

Erster Abschnitt

Geschichtliches über Bredelem

Bredelem

In dem breiten Talkessel, welchen die Innerste gleich nach verlassen der Harzberge unterhalb des braunschweigischen Fleckens Langelsheim bildet, berührt dieser Flusslauf die Feldmark des Dorfes Bredelem.

Der Ort selbst liegt auf einer Anhöhe, etwa 4 Kilometer von Langelsheim und etwas über 1en Kilometer von der Innerste entfernt.

Dort, wo auf halbem Wege von Langelsheim nach Bredelem die Innerste nahe an die Chaussee, die im Flusslauf nach dem Oberharz führt, bei der Eisenhütte-Kunigunde von der Provinzial-Hauptstraße Hildesheim-Braunschweig abzweigend, herantritt, beginnt die frühere Hoheitsgrenze zwischen braunschweigischem und preußischem (hannoverschem) Gebiet, zugleich die Grenze der Feldmark unseres Dorfes bildend.

Die bredelemer Feldmark grenzt im Süden an die von Langelsheim; die Westseite wird vom ostlutterschen Radberg und verschiedenen kleinen Waldungen berührt, zum Teil darüber hinaus gehend bis auf den Dolgen. Die Nordgrenze ist die fiskalische Forst Appelhorn, die Haar und Westharingen, von letzteren gehören jedoch größere Teile zu Bredelem. An Westharingen anschließend folgen im Westen noch die Felder von Ostharingen bis zur Innerste bei Eisenhütte Kunigunde. Von hier aus bildet die Ostgrenze der Flusslauf der Innerste, auf deren rechten Steilufer die Felder zu den Dörfern Dörnten und Jerstedt gehören, bis zum Ausgangspunkt unterhalb Langelsheim.

Soweit Hoheitsgrenzen, wie dies zu Langelsheim, wie auch zu Ostharingen der Fall ist, in Frage kommen, sind diese sehr oft im Zickzack verlaufenden Grenzen durch große Grenzsteine in einer beträchtlichen Anzahl gekennzeichnet, deren Vorhandensein durch regelmäßige Grenzbegehungen überwacht wird. Diese Hoheitssteine stehen oft derart in den Ackerstücken, dass sie bei Saat und Ernte recht hinderlich sind. - Nachdem die Verkopplung und die Separation stattgefunden hatte, sind auch innerhalb der Feldmark als Grenzzeichen Steine gesetzt worden; solche waren vorher nicht vorhanden. Da dienten als Grenzzeichen Wege, Büsche, Hecken, Steinhaufen - durch Gras und Unkraut häufig fest durchwachsen - Gräben, selbst sol-

che, die nicht einmal dem Zwecke der Entwässerung dienten, und sonst mancherlei Merkmale. Dass durch diese unsicheren Zeichen allerlei Grenzstreitigkeiten entstanden, ist leicht erklärlich und nicht zu verwundern; da auch hier und da die Pflugschar zur Vergrößerung des einen oder anderen Ackerstücks missbraucht worden ist. Ein sehr unsicherer Zustand war auch die Grenzbezeichnung durch Wege, die zum größten Teil reine Feldwege ohne Gräben waren, und vielfach dort gefahren wurde, wo bei der schlechten Beschaffenheit dieser Wege das Wetter und die Jahreszeit ein Durchkommen erlaubte.

Das Dorf Bredelem ist im Landkreis Goslar gelegen, der am 1. Oktober 1942 dem Freistaate Braunschweig zugeteilt worden ist, während es bis dahin der Kreis Goslar zur Provinz Hannover, Regierungsbezirk Hildesheim gehörte. Das für unseren Ort zuständige Amtsgericht war immer, wie noch jetzt, Liebenburg, wo vor Inkrafttreten der neuen hannoverschen Landgemeindeordnung (1885) sich auch der Amtssitz der Verwaltung befand, die in dem Amtsbezirk durch einen Hauptmann ausgeübt wurde.

Bevor wir uns mit Bredelem selbst näher befassen, müssen wir einen kurzen Blick auf die obrigkeitlichen Hoheitsbezirke richten, denen es, wie alle Dörfer des alten Amtsbezirkes Liebenburg und darüber hinaus, im Laufe der Jahrhunderte angehört hat.

Bistum Hildesheim

Seit dem Mittelalter war es das Bistum Hildesheim, deren Bischöfe auch die weltliche Gewalt ausübten, zu dem das Amt Liebenburg und damit auch unser Dorf, gehörte.

Dieses Bistum verdankt seinen Ursprung Karl dem Großen. Zu Elze einst begründet, wurde es im Jahre 818 n. Ch. nach Hildesheim verlegt. Unter den Bischöfen Bernward und Godehard – um das Jahr 1000 – gelangte es zu größter Blüte, trotz der vielen Streitigkeiten besonders mit der nicht zum Stift, sondern zur Hanse gehörenden Stadt Hildesheim. Da es die Bischöfe verstanden ihren weltlichen Besitz durch steten Zuerwerb von Ländereien und ganzen Ortschaften zu vergrößern, war das Stift in stetem Wachstum begriffen.

Im Jahre 1519 jedoch brach die Hildesheimer Stiftsfehde aus, in welcher die derzeit regierenden braunschweigischen Herzöge, als Exekutoren der über den Bischof Johann IV. von Kaiser Karl IV. verhängten Reichsacht, den größten Teil der Stiftslande eroberten und im Verträge von Quedlinburg (1523) zugewiesen erhielten. Hiernach verblieb der Hildesheimer Kir-

che nur das „Kleine Stift“ – die Ämter Steuerwald, Peine, Marienburg - , während das „Große Stift“ – umfassend 18 Ämter, darunter Liebenburg, mit den darin gelegenen Städten und Flecken – die Herzöge von Braunschweig behielten.

Erst 1643 gelang es dem Bischof Ferdinand durch einen mit den Herzögen August und Christian Ludwig von Braunschweig abgeschlossenen Vergleich das „Große Stift“ zurück zu erhalten, mit Ausnahme einiger Ämter zu denen u. a. Lutter am Barenberge gehörte.

Während der über Hundert Jahre dauernden Stiftsfehde waren nun aber alle Städte, viele Dörfer, sowie der größte teil des Adels zur protestantischen Kirche übergetreten, während das Bistum als solches katholisch war. Es musste daher, vornehmlich auf Betreiben des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, den protestantischen Ständen durch öffentliche Recess vom 11. Juli 1711 seitens der Bischöfe Religionsfreiheit zu gesichert werden. Unter Franz Egon von Fürstenberg kam das Bistum sodann infolge des Reichsdeputationshauptbeschlusses vom 25. Februar 1803 an das Königreich Preußen, woraufhin es dann nach dem Tilsiter Friedensschluss (1807) dem Königreich Westfalen einverleibt wurde.

Im November 1813 wurde das Stift Hildesheim nunmehr von Hannover in Besitz genommen, dem es der Wiener Kongress - (eine von dem am Kriege gegen Napoleon I. beteiligt gewesenen Mächten zur Ordnung der europäischen Verhältnisse einberufenen Versammlung, welche vom September 1814 bis Juni 1815 in Wien tagte) – zu gesprochen hatte. Auf dem Wiener Kongress wurde auch das bis dahin „Kurfürstentum Hannover“ zum „Königreich“ erhoben.

Im Königreich Hannover verblieb unser Dorf Bredelem bis 1866 Hannover durch Annexion an Preußen fiel. Die preußische Provinz Hannover behielt vorläufig ein den alten Verhältnissen angepasstes Verwaltungssystem, so dass Bredelem - wie bisher - zum Amtsbezirk Liebenburg in der Landdrostei Hildesheim gehörte. Bei Inkrafttreten der 1880iger Jahren neu eingeführten Gemeindeordnung, bei der die Landdrostei in den Regierungsbezirk Hildesheim umgewandelt wurde, wurde auch durch Zusammenlegung der Ämter Liebenburg und Wöltingerode der Kreis Goslar gebildet und die Stadt Goslar zur Kreisstadt mit Sitz des Landratsamtes bestimmt. Letzteres blieb dort auch bestehen, nachdem 1922 die Stadt Goslar, anlässlich der 1000 Jahrfeier der alten Reichsstadt, in den selbstständigen Stadtkreis umgewandelt wurde und damit aus dem Kreisverband mit den Landgemeinden ausschied. Sämtliche im Kreis

gelegenen Gemeinden, einschließlich der Flecken Salzgitter und Vienenburg, bildeten den Landkreis Goslar.

Eine sehr wesentliche Veränderung erfolgte 1942, als die jetzige Stadt Salzgitter mit einer Anzahl von Dörfern aus dem Landkreis Goslar herausgelöst und mit dem im braunschweigischen Amt Salder liegenden Watenstedt in eine Verwaltungsreform gebracht wurde.

Trotz des häufigen Wechsels der Hoheitsrechte verblieb Bredelem über Jahrhunderte im Amte Liebenburg mit dem Amtssitz Liebenburg in dem gleichnamigen Ort, der von der längst zur Ruine verfallenen stolzen, einst festen Burg überragt wird. Im Jahr 1292 wurde diese von Bischof Siegfried erbaut, um gegen die sehr mächtigen und meist raublustigen Herzöge von Braunschweig einen festen Stützpunkt für das Bistum Hildesheim hier am Nordrand des Harzes zu haben. Diese Burg sollte den ruhigen und fleißigen Untertanen zum Schutze dienen, nicht, wie bei der Mehrheit der Ritterburgen als Raubritterburg genutzt werden zu Gewalttaten, Ausplünderungen und Rohheiten. Dieser Missbrauch ist in Liebenburg nur erfolgt, wenn die Burg durch Gewalt oder Verpfändung in andere Hände als die der Bischöfe des Bistums Hildesheim gekommen war. Um aber für die zur Verteidigung und zur Besetzung notwendigen Mannschaften den erforderlichen Lebensunterhalt zu finden, war es das Bestreben der Bischöfe ihren Grundbesitz am Ort zu vergrößern, daher kauften sie, für damalige Verhältnisse, zu oft sehr hohen Preisen Ländereien oder tauschten solche an anderen Orten ein, so dass sich der große Grundbesitz - die heutige Domäne - herausbildete.

Im 14ten Jahrhundert (1381) wurde der Sitz des Gaugerichts und die Wohnung des Gaugrafen nach Liebenburg verlegt. Im Laufe der Zeit entwickelte sich hieraus der Sitz des Gerichts und der Verwaltung, vertreten durch den Amtshauptmann. Mit Bildung des Landkreises Goslar änderten sich Zuständigkeiten.

Mit dem Vorstehenden begnügen wir uns, um nun über Bredelem zu berichten, einem der 26 Dörfer, welche zum Amte Liebenburg gehören.

Bredelems Vorgeschichte

Die Vorgeschichte Bredelems betreffend halten wir uns an das „*Heimatbuch des Landkreises Goslar*“ von Franz Zobel.

In die ältesten Zeiten unserer Heimat einzudringen reichen leider die uns zur Verfügung stehenden Quellen nicht aus. Wir müssen uns zunächst mit dem sehr Allgemeinen begnügen, bevor wir uns mit dem Dorfe Bredelem im Besonderen befassen können.

Für den Bauern und das Bäuerische, um welches es sich lediglich in der Vorgeschichte eines Dorfes, wie es das unsrige ist, handelt, hatte die Geschichtsschreibung der alten Zeit wenig Interesse, wusste nur über Weniges, besonders wichtig erscheinendes, zu berichten; in der Weise, dass der Bauer als Rebell hingestellt wurde, während der Kampf für sein Recht und seine Freiheit nicht gewürdigt wurde.

Ursprünglich war der Bauer der freie Eigentümer seiner von ihm der Wildnis abgerungenen Scholle. Er hatte den Acker aus Urland und Wald geschaffen und für sich dienstbar gemacht. Aus ursprünglich nomadischen Hirten wurden sesshafte Bauern. Schon in vorchristlicher Zeit wurde in Germanien Ackerbau betrieben. Ob nun der ehemals freie Bauer zu Zeiten der ersten Jahrhunderte nach Christus und/oder insbesondere im frühen Mittelalter, als das Faustrecht galt, die Hoheit über ihn durch einen Herrn freiwillig anerkannt hat oder durch Drangsale und ihm zugefügte Schäden, also durch Gewalt, zu diesem Schritt veranlasst wurde, ist nicht mehr festzustellen. Nach Einführung des Christentums jedenfalls, haben die Kirche und ihre meist den höheren Ständen entsprossenen Bischöfe und Fürsten soviel Land und Grundbesitz wie möglich unter ihre Gewalt und in ihren Besitz genommen. Fürsten, Adlige, Kirchen und Klöster, auch bewährte Staatsdiener oder Freunde hoher und höchster Persönlichkeiten wurden Grundherren, die Gutsherren des Bauern, der nun gegen Zins und festgelegte Dienste die von ihm geschaffenen Ländereien im Schweiße seines Angesichts für das Wohlleben der Feudalherren bestellen musste. Häufig entbrannten zwischen diesen Herren kriegerische Auseinandersetzungen um deren Besitzungen, bei denen viele ihr Leben im Kampf für ihren Feudalherren lassen mussten.

Im Laufe der Zeit hatte sich ein festes Lehenswesen herangebildet. Das Lehenfolgerecht, welches auch von der Lehensherrschaft zu achten war, verlangte, dass der Träger des Lehens seinen ihm auferlegten Verpflichtungen nachkam. Von Haus und Hof verjagt werden konnte der Bauer nur bei völliger wirtschaftlicher Untüchtigkeit oder sonst gröblichen Verfehlungen. Eigenmächtige Veränderungen am Grundbesitz durfte er nicht vornehmen; etwaige Verpachtungen oder Verpfändungen unterlagen stets der Genehmigung der Grundherrschaft. Diesen Grundsätzen entsprechende Erbgesetze wurden auch von der Herrschaft respektiert, so dass der Bauer seinen Anerben ernennen konnte, stets aber nur mit Anerkennung und Genehmi-

gung des Grundherren. So war es bei dem Meierrecht, einem Recht, dem ganze Höfe, mit all ihrem Grundbesitz oder zumindest dem größten Teil davon, unterstanden. Ein Recht, welches in ganz Niedersachsen zu finden war.

Das Dorf Bredelem, das bereits 1147 genannt wird, ist wahrscheinlich nach dem hier ansässigen Herrengeschlechts benannt worden, welches wohl schon im frühen Mittelalter ausgestorben ist. Außer einem Günther von Bredenheim im Jahre 1147 wird noch von einem Dietrich von Bredenem berichtet. Der Ort, dessen Schreibweise sich von Brethenheim über Bredenheim, Bredenem, Bredenim zu Bredelem entwickelte, als Bischof Bernhard das Bartholomäusstift in Hildesheim in seinen Schutz nahm und ihm wahrscheinlich anlässlich seiner Umwandlung in ein Augustinerkloster reiche Güter, darunter 1 Hufe (30 Morgen) und den Zehnten in Bredelem. Der Zehnte erbrachte im Jahre 1548 dem Kloster 33 Scheffel Korn.

Im Jahre 1246 verkauften der Probst Hermann und der Konvent dieses Stiftes 6 Hufen Acker und den Zehnten in Bredelem für 210 Pfund dem Kloster Riechenberg. Bei der günstigen Lage des Klosters zum Dorf Bredelem ist es verständlich, dass dieses Stift, das bereits 1154 in Bredenheim begütert war, sich bemühte, diesen Besitz zu vergrößern. Das war erstmalig am 11. März 1209 gelungen als Bischof Adelog ihm 4 Hufen übereignete, die die Gebrüder Simon und Hermann von Heringen mit Zustimmung ihres Neffen dem Bischof zurückgegeben hatten. Die Einwilligung der Gesamtfamilie von Heringen konnte das Kloster jedoch erst acht Jahre später erlangen.

Liebenburger Erbreger

Bei der Aufstellung des Liebenburger Erbreger (1548) ergab es sich, dass das Riechenberger Klostersgut 3 Höfe und 17 Hufen umfasste, von denen 6 Hufen an die von Schwiecheldt verpfändet waren. Auf diesem Grundbesitz, das sind 510 Morgen, saßen fünf Meier, von denen der Ackermann S. Lacke 210 Morgen Klosterland unter dem Pflug hatte.

Neben diesem Riechenberger Stiftshof ist in Bredelem gleichzeitig ein bischöfliches Meierwerk entstanden, das der Villikation Upen – 1548 - „Latgut“ genannt unterstellt war.

Aus diesem Latgut hatte Bischof Adelog 1176 als Vorwerk für das Kloster Heiningen 5 Hufen ausgeschieden. 1188 tauschte er mit dem Nikolaus von Berle 2 Hufen in Astfeld, die

ebenfalls zur Villikation Upen gehörten, gegen 1e in Bredelem, um eine Besitzzusammenfassung zu erreichen.

Der Burgbauer und Gründer Liebenburgs, Bischof Siegfried II., überließ 1294 dem Ritter Friederich von Winningstedt 4 ½ Hufen des Bredelemer Meierwerks mit der Bestimmung, dass sie seinem Geschlecht gehören sollten, so lange er oder seine Frau oder sein Sohn sich des goldenen Sonnenlichts erfreuten. 1358 legte Bischof Heinrich III., der Sohn des Herzogs Albrecht von Braunschweig, der Villikation zwei Mühlen zu, die er vom Stift Georgenberg eingetauscht hatte, gegen 1e Hufe in Beinum und 4 Hufen in Burgdorf. Es handelt sich hier um die „Neue Mühle“ in Othfresen und die „Palandsmühle“ in Bredelem.

Während 1548 die Villikation in Upen in der Größe von 14 ½ Hufen als Latgut, ein mit Laten (Hörigen) besetztes Gut, fortbestand, hatte sich das Meierwerk Bredelem aufgelöst. Von einem Hof und 30 Morgen, als Erbe des Ackermanns Phillipps bezeichnet, zog das Domkapitel den Zins. 95 Morgen waren der Liebenburg zugelegt, 60 Morgen unterstanden der Komturei Schlingenburg und ein Hof und 210 Morgen der Komturei Süpplingenburg.

Es ist zu ersehen, welch' starker Wechsel der Grundherrschaft vor sich gegangen ist.

Das „*Liebenburger Erbreger von 1548*“ ist, unter den an sich so seltenen Geschichtsquellen unserer Gegend, eine der reichhaltigsten.

Wir finden in diesem Register Auskunft über die damaligen Zustände aller in diesem Bezirk gelegenen Ortschaften, über Domstifte und Rittergüter, von denen die Dorfbewohner mit Ländereien belehnt waren, über obrigkeitliche Verhältnisse, die alten Grenzen, die dem Hause Liebenburg zugehörigen Holzungen, Äcker, Wiesen, Gärten und Teiche, und lesen von manch anderen uns interessierenden Angelegenheiten jener Zeit. Das Erbreger berichtet über Zins von Äckern und Wiesen, von Steuern und Diensten, die zu leisten waren, gibt manche Erörterungen zu Gemeindeangelegenheiten, über kirchliche Verhältnisse, über Weide- und Holzgerechsamkeit und anderes mehr.

Nun soll folgen, was durch das Liebenburger Erbreger über Bredelem bekannt geworden ist, in der Schreibart der damaligen Zeit:

A. Volle Ackerleute

1. J. Strimer.

Von den Papen zu Goslar ½ Hufen Land und 1 Hof.

Vom Haus L. (Liebenburg) 3 Hufen.

Von H. Busche 3 Hufen und 1 Hof.

Von den von Wallmoden 2 Hufen.

1 Hufe Lehngut von C. von Here.

Von den von Schwiechelde 1 Hufe.

2. S. Lacke.

Vom Kloster Riffenberg 7 Hufen. Zins an J. Stein zu Astfelde.

Von den von Schwiechelde 5 Morgen.

Von den von Oberg 1 Wiese.

3. G. Claves.

Von L. von Schwiechelde 3 Hufen, vom Kloster Riffenberg versetzt.

4. B. Philipp.

1 Hof und 1 Hufe Land ist sein Erbe: Zins an das Domkapitel zu Hildesheim.

5 Morgen Erbland und etliche Wiesen: Zins an den Comthur zu Schlingenburg.

Von dem Comthur ferner 2 Hufen.

Von den von Schwiechelde 10 Morgen.

Von den von Oberg 1 Wiese.

5. T. Blomberg.

1 Hof und 3 Hufen Land von H. Buschen.

Von den von Schwiechelde 1 Wiese.

Papenacker von Haringen.

6. H. Dickmanns.

1 Hof und 3 Hufen Land von der Comthurei Süplingenburg.

Von den von Oberg 1 Hufe.

7. H. Denckes.

4 Hufen von dem Comthur zu Süplingenburg.

1 Hof und 4 Hufen vom Kloster Riffenberg.

8. C. Brendeken.

1 Hof und 2 Hufen von H. Busche.

Von den von Schwiechelde 3 Hufen, vom Kloster Riffenberg versetzt.

B. Kotsassen

1. T. Blomberg.

1 Hof von Busche.

Von der Kirche 8 Morgen und 1 Wiese.

Vom langen Hofe 3 Forli.

Vom Haus L. 3 Forli. – Dient demselben als Medehomester zur Haar.

- 2. H. Borgentrick.** Von H. Busche den Hof.
Von H. Godess 6 Morgen, ihm versetzt.
Von Meinheid 4 Morgen.
Im langen Hof 10 M.
Von den von Oberg in Dolven 5 Morgen.
- 3. M. Fricken.** 1 wüsten Hof von Reiner.
1 Hof und ½ Hufe vom Kloster Wöltingerode.
3 Morgen im langen Hofe.
- 4. T. Gossemost.** Hält dem Hofmeister auf der Haar freie Kost.
1 Hof vom Kloster Riffenberg.
- 5. J. Pust.** Im langen Hofe 3 Morgen.
Pfarland 4 Morgen.
Von der Pfarre zu Othfresen 5 M.
- 6. H. Schrader.** 1 Hof von der Kirche.
1 Hof und 1 Wiese von H. Busche.
Im langen Hofe 3 M.
Von der Dorfschaft 1 Morgen.
- 7. J. Brandele.** 1 Hof und 1 Wiese von Becker und Gosemost. Zins an das Kloster zum Heiligen Grabe.
- 8. V. B. Wicke.** 1 Hof von Reiners.
Auf dem langen Hofe 6 Morgen.
Von den von Schwiechelde 10 M.
Von den von Oberg 2 Wiesen.
Von den von Wallmoden 2 Bleek.
- 9. T. Lacken.** 1 Hof vom Kloster Riffenberg.
1 Wiese von der Kirche.
Im langen Hofe 6 Morgen
- 10. H. Mollenhof.** Der Hof gehört in H. Bergentricks Meierwerk.
- 11. H. Lacken.** 1 Hof und ½ Hufe von den von Schwiechelde.
Im langen Hofe 6 Morgen.
- 12. C. Hesse.** 1 Hof von H. Busche.
2 Morgen vom Haus L.
Von den von Schwiechelde 10 Morgen.
Vom Haus Lutter 1 Wiese, im Bromhai. - Dient dem Haus Lutter als Homester.
- 13. H. Becker.** 1 Hof und ½ Hufe vom Kloster Wöltingerode.
3 Morgen im langen Hof.
3 Morgen von den von Schwiechelde.

14. Knocke. 1 Hof von Denerkes.
3 Vorlins im langen Hofe.
3 Morgen von den von Schwiechelde.

Die **Dorfschaft** gibt jährlich ans Haus L.: Burghafer 8 Sch. –

Maibede 30 gr. – Ernemark 30 gr.

Der **Krug** gibt Standrente 3 fl. – Schreibgeld 2 gr. – Von jedem Fass 2 gr. – Thut jährlich 10 fl.

Die **Pfarre** geht zu Lehn von dem Landesfürsten. Hat 2 Hufen Land.

Die eine **Schäferei** gibt 4 fl., die andere 4 Goldgr.

Der Zehnten gehört dem Kloster Riffenberg und beträgt etwa 33 Sch.

Die **Holzung** beträgt 828 morgen. – Am oberen Holtberge gehört die eine Hälfte der Kirche zu Bredelem, die andere der Kirche zu Langenssen.

Die **Viehnut** haben sie bis an das Kiffholz, die Mithut zu Dolven, und von der Dolvener Hut bis an den Bodden der Innerste, und die Haringer Feldmark. In dem Appelhorn haben sie die Mithut doch ohne Schaden des Hauses L. – Zu Westharingen haben sie die Mithut von altersher gehabt. Sie haben 4 Legen bei der kleinen Brokwiese. Und das hilligen Bleek. An die Kirche 6 gr.

Aus dem Erbregerister ersehen wir, dass in Bredelem 8 Ackerhöfe und 14 Kothöfe bestanden. Die Ackerhöfe waren stattliche Besitzungen.

Zu jedem gehörten je 3 Hufen, das sind 90 Morgen und mehr; 2 Höfe waren mit 240 und 255 Morgen ausgestattet.

Mit Ausnahme von T. Lacken, Nr. 9, mit 60 Morgen, war bei den Kothöfen nur ein kümmerlicher Besitz vorhanden. Die Kotsassen waren daher darauf angewiesen, ihren Hauptlebensunterhalt durch anderweitige Beschäftigung zu bestreiten, so z.B. als Hofmeister auf dem Haarhof, dem Vorwerk der Liebenburg, ein anderer als solcher auf dem Amte Lutter, von dem er eine wiese auf dem Bromhai hatte.

Der zu entrichtende Zehnte gehörte dem Kloster Riechenberg und war nach dort abzuliefern, wenn er nicht in der im Dorfe befindlichen Zehntscheune abgeliefert wurde. Der Ausdrusch des zehntpflichtigen Getreides musste dann von den handdienstpflichtigen Brinksitzern und Anbauern vorgenommen werden.

Soweit es sich um Zins für Meierland, welches nicht zehntpflichtig war, handelte, war dieser Meierzins an den Gutsherren zu entrichten, dessen Eigentum diese Grundstücke und Höfe waren, mit denen sie die, den Grund und Boden bewirtschaftenden Bauern bemeierten.

Hierbei kamen in erster Linie die von Wallmoden und die von Schwiechelde in Frage, weniger einige andere Adelsgeschlechter und kirchliche Stiftungen. Mehrfach war auch in diesen Fällen Grundbesitz an das Kloster Riechenberg verpfändet, so dass dorthin ein großer Teil des auf Bredelemer Flur gewachsenen Getreides gegeben wurde.

Über das Meierwesen folgt später noch einiges.

Die beiden Schäfereien waren Eigentum des Landesfürsten, der Bischöfe von Hildesheim, von diesen den Bauern in Bredelem überlassen für 4 fl. die eine, die andere für 4 Goldgr. jährlich.

Die Viehhut erstreckte sich bis an das Kiffholz, die Mithut über Dolgen, Westharingen und Appelhorn.

Der Dorfkrug war Eigentum des Fürstbischofs. Der kruggerechteste Einwohner des Dorfes, der also das Schankrecht hatte, musste dem Hause Liebenburg 3 fl., Schreibgeld 2gr. und von jedem Fasse 2 gr. Dies erbrachte jährlich 10 fl. So wie es in anderen Orten des Stiftes üblich war, musste der Krüger sein Bier von der ihm vorgeschriebenen Brauerei beziehen, wahrscheinlich von der Brauerei, die auf dem Gutshofe in Liebenburg betrieben wurde. Ebenfalls waren die Bezugsquellen für der auszuschenkenden Schnaps vorgeschrieben.

Mit der vom Stift erteilten Kruggerechteste war häufig die Erlaubnis zum Handel mit allerlei Waren verbunden.

Im Erbreger ist eine Holzung von 828 Morgen am oberen Holzberge angegeben, die je zur Hälfte der Kirche zu Bredelem und der zu Langelsheim gehörte. Abgaben werden hier nicht genannt, auch nicht die genaue Nutzung der ganzen Waldung. Die Nutzung in jüngerer Zeit lässt jedoch darauf schließen, dass nicht jedem Einzelnen ein Stück Wald gehört hat, sondern das eine gemeinsame Nutzung stattgefunden hat, der Art, dass nach vollzogener Haue eine Verteilung erfolgte, wobei Ackerleuten je zwei Teile, den Kotsassen je ein Teil zugefallen ist.

Hildesheimer Stiftsfehde und 30jähriger Krieg

Viele kriegerische Auseinandersetzungen, die sich in unserer engeren Heimat stattfanden, hatten Einfluss auf unser Dorf.

Als erstes sei hier die Hildesheimer Stiftsfehde (1519 bis 1643) genannt, die manches Leid und Zerstörung in unser Dorf brachte. Diese Zerstörung wurde bei den Aufräumarbeiten nach dem „großen Brande vom 30. Mai 1830“ sichtbar, belegt durch das Auffinden von Aschehalden. Was nun in der Stiftsfehde verschont geblieben war oder im Laufe der Zeit unter Müh und Not wieder dürftig hergestellt und aufgebaut war, das fiel dem Dreißigjährigen Krieg zum Opfer, der von 1618 bis 1648 überall in deutschen Landen wütete und große Teile mehr oder weniger in Schutt und Asche legte. Weniger gelitten hat Bredelem durch die sich in seiner Nähe abspielende Schlacht von Lutter am Barenberge am 17. August 1626, in welcher König Christian der IV. von Dänemark, durch Tilly, den Feldherren der Liga völlig geschlagen wurde. Diese Schlacht wickelte sich von Neukrug aus zwischen dem ostlutterschen Radberg und dem westlich des Dorfes Nauen gelegenen Höhenzuge, der Braunen Heide, ab. Auch das frühere Dorf Dolgen, zuweilen Dolven benannt, ist nicht in dieser Schlacht zu Grunde gegangen, sondern bereits längst vorher zu einer Wüstung geworden, deren Ländereien und Wiesen zum größten Teil an Langelsheim, teilweise an Lutter und Bredelem gefallen sind (die Dolgerwiesen, die dortigen Hutverhältnisse). Gelitten hat unser Ort in diesem schrecklichen Kriege allerdings auch schwer, dies aber durch kleinere Trupps abgesprengter Heerhaufen und Marodeure, die während der langen Kriegszeit am Rande des Nordharzes, meist ohne reguläre Führung, plündernd, raubend und mordbrennend entlang zogen.

Mit dem Wüstwerden des Dorfes Westharingen, wahrscheinlich zur Zeit der Stiftsfehde, sind Bewohner von dort nach Upen, Ostharingen und Bredelem verzogen und die Ländereien fielen zum Teil an Ostharingen, an Bredelem und zum größten Teil an Upen. Der geringste Anteil der Flächen des ehemaligen Dorfes verblieb beim liebenburger Vorwerk, dem Haarhof, zu dem die ehemals wilde Haar gehörte. Ihre Aufteilung und Verleihung auf Erbenzins an die upener und bredelemer Bauern erfolgte erst im Jahre 1822.

All die Schrecken und Grauen, die der Dreißigjährige Krieg mit sich gebracht hatte waren mit dem, nach endlosen Verschleppungen in Münster beschlossenen „Westfälischen Frieden“ vom 24. Oktober 1648 längst nicht überwunden. Hatte in den Kriegszeiten das Land schwer

gelitten, so wurden ihm nun weitere Opfer abverlangt und Deutschland in kleine und kleinste Territorien zerteilt.

Besonders die Landbevölkerung litt unter den Folgen des Krieges, denn immer noch zogen zügellose Banden, verwildert und dem Arbeitsleben entwöhnt, plündernd durch die Lande. Hinzu kamen die endlosen Kriegskontributionen, die großen Teils von den Bauern aufgebracht werden mussten, deren Grundherren das Letzte aus ihren Lehnsleuten und Hörigen herauspressten. Überall herrschte großer Geldmangel, dadurch waren Handel und Handwerksbetriebe in ihrem gefährdet. Deutschlands Wohlstand gab es nicht mehr. In den 30 Kriegsjahren war die Bevölkerungszahl auf die Hälfte gesunken. Die Zahl der lebensnotwendigen Haustiere betrug nur noch ein Viertel.

Wirtschaftsgebäude und Wohnungen, ganze Ortschaften, waren zerstört und konnten, wenn überhaupt, nur notdürftig wieder aufgebaut werden. Es fehlte an allem, so dass viele völlig verarmte Bauern ihre Scholle verlassen mussten. Die Ackerflächen und Wiesen lagen brach, da Saatgut, Vieh und Menschen durch den Krieg vernichtet waren. Mit Hunger und Armut ging der Verfall der Sitten einher. Nur mühsam ließen sich wieder geordnete Verhältnisse schaffen. Gutsherren, Adelsgeschlechter, Klöster, Kirchen und Landeshoheiten verlangten bald ihre Abgaben von ihren Untertanen, Zins und Zehnten, Hand- und Spanndienste, Fronarbeiten. Da blieb nur wenig zum Überleben und die Bevölkerung blieb arm.

Franzosenzeit und Königreich Hannover

Im 18. Jahrhundert verschonten die Kriege zwar unsere Gegend, doch die Herrschaftspolitik der Welfen und die Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft in Mitteleuropa, nahmen starken Einfluss auf die Entwicklung in unserem Land. Kurhannover, am 12.10.1814 zum Königreich Hannover erklärt, und England wurden von 1714 bis 1837 in Personalunion regiert. Kriegsbündnisse Englands und oder Hannovers mit oder gegen Preußen richteten sich nach den politischen Zielen. Die Obrigkeit verlangte Soldaten und Abgaben. Das 19. Jahrhundert kam heran, mit den Franzosen und ihrem Kaiser Napoleon I., dem sich die deutschen Fürsten im Süden und Westen unterworfen und angeschlossen hatten. Aus den bereits eroberten Gebieten wurden kriegsfähige Männer gezogen, um das Land zwischen Weser und Elbe und darüber hinaus für den französischen Herrscher zu unterwerfen. Deutsche aus allen Landen, so auch aus unserer Heimat, mussten ihr Leben für Napoleon überall im Osten, bis hin zu

den russischen Eisfeldern, lassen. Zu den vielen bestehenden Lasten kamen wieder neue Kriegslasten hinzu; Requirierungen von Vieh von Pferden, Vorspannleistungen, lästige Einquartierungen und Abgabe von Naturalien. Napoleons Anordnung der Kontinentalsperre 1806, verschloss alle europäischen Häfen für Waren aus England, was zu Teuerungen führte. So kostete 1808 ein Zentner Zucker 600 Mark. Dieser Umstand bewirkte, einen raschen Aufschwung der Zuckerfabrikation, so dass dies 1814 rasch sank.

Kautschuk, Kaffee, Kakao, englische Tuche u.s.w. fehlten zur Verarbeitung. Handel und Handwerk lagen dar nieder.

Bredelem, im Amt Liebenburg, war seit dem 25. Februar 1803 dem Königreich Preußen zugeteilt. Mit dem Tilsiter Friedensschluss von 1807 zwischen Preußen, Russland und Frankreich wurde es, im so genannten Oker-Departement, Teil des Königreichs Westfalen. Von Kassel aus regierte nun König Jerome, der Bruder Napoleons, den man wegen seines Gut und Geld verschwendenden Lebensstils „König Lustig“ nannte. Nachdem die Macht des großen Korsen in der Völkerschlacht bei Leipzig (16.-18.Oktober 1813) und der Schlacht bei Waterloo am 18.Juni 1815 gebrochen war, wurde das gesamte Stift Hildesheim, dem neu entstandenen Königreich Hannover zugesprochen. Hannover hatte bereits im November 1813 vom Hildesheimer Stift und somit von unserem Dorf Besitz ergriffen. Der Wiener Kongress mit seinen dort beratenden Landesvertretern verbrachte mehr Zeit mit angenehmen Vergnügungen als mit seiner Aufgabe, Europa neu zu ordnen. Vom November 1813 bis Juni 1815 tagten die Abgeordneten und beschlossen die Neuordnung der gesamten europäischen Verhältnisse.

Mit dem Ende der Kirchenherrschaft und dem Ende der oft wechselnden adlige Obrigkeiten begann für die Landbevölkerung eine neue Zeit.

König Georg III. von Hannover und England regierte von London aus das Königreich Hannover durch seinen Minister, Graf Ernst zu Münster. 1819 führte dieser eine Verfassung ein, bei der die aus zwei Kammern bestehende Ständeversammlung nur beratendes Recht bei der Gesetzgebung erhielt. Die berechtigten Forderungen von Bauern und Bürgertum wurden nicht berücksichtigt.

Während in Preußen vom Jahre 1807 an, nach den Plänen des Freiherrn vom Stein, Erlasse erfolgt waren, die unter anderem den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbevölkerung regeln sollten, wurde unsere Heimat unter der westfälischen Regierung durch Steuern und Abgaben ausgepresst.

In den welfischen Landen, dem Königreich Hannover und dem Herzogtum Braunschweig wurde jegliche fortschrittliche Bewegung mit allen Kräften zurückgehalten. Besonders der Adel versuchte seine Vorherrschaft und seine Privilegien zu bewahren, so dass Bauern und Bürger in der Ständevertretung immer noch kein Mitbestimmungsrecht hatten. Unter der Last der schweren Kriegsabgaben und Steuern sowie dem ständigen Polizeidruck kam es verschiedentlich in den Städten des Landes Hannover zu Unruhen. Als Ernst August I. von Hannover das liberale Staatsgesetz von 1833 wieder abgeschafft kam es zu Unruhen. Der Protest von Göttinger Professoren erregte aufsehen in ganz Deutschland. Unter dem Druck der Volksmassen kam es aber auch bei uns zur Aufhebung der Hörigkeit. Die Ablösung des bäuerlichen Besitzes von seinen ihn hemmenden und drückenden Lasten, des Herrendienstes und Lehnswezens konnte erfolgen - die bredelemer Bauern hatten ihren Herrendienst auf dem Vorwerk Haarhof geleistet und zwar derart, dass jeder Ackermann wöchentlich zwei Spanndiensttage, jeder Kotsass wöchentlich zwei Handdiensttage zu leisten hatte. Zur Zeit der westfälischen Regierung unter Jerome wurde dieser Herrendienst in eine jährlich zu zahlende Rente umgewandelt.

Diese betrug für einen Ackermann: 50 Thaler, 50 Gutegroschen und 4 Pfennige, für einen Kotsassen: 7 Thaler, 23 Ggr., für einen Brinksitzer: 12 Thaler, 12 Ggr. und für einen Anbauern: 1 Thaler, 18 Ggr..

Nach der hannoverschen Ablöseverordnung von 1833 wurde im Jahr 1840 der, an die Klosterkammer in Hannover zu entrichtende, Zehnte mit einem Kapital von insgesamt 20500 Thalern abgelöst. Zu diesem Zehnten gehörten 1118 Morgen und 114 Qu.Ruthen. Für die Ablöse des Lämmerzehnten wurden 350 Thaler gezahlt.-

Der dem Domkapitel in Hildesheim zustehende Zehnte von Westharingen wurde während der westfälischen Zeit zu einem annehmbaren Preise (?) gekauft. Weitere Zinszahlungen in unserer Gemeinde an Gutsherren, Adelige und insbesondere an Stifte konnten nach und nach abgelöst werden. Als freie Bauern konnten die Bredelemer vom Jahre 1840 an ihr Land bewirtschaften.

Aus den Dokumenten im Grundstein der Kirche soll nun berichtet werden. In den Jahren 1827 bis 1829 wurden die zuvor in „den drei Feldern“ zerstreuten Äcker zusammengelegt, außer denen im Steinfeld und im Rottland. Im Rottland erfolgte 1826 eine Begradigung. Die eigentliche Verkopplung und Separation vor der Gemeinde hat in den 1850iger Jahren stattge-

funden. Doch bereits die erstgenannten Maßnahmen bedeuteten für den Ackerbau eine Verbesserung. Sind sie doch der Einsicht und dem Weitblick der Einwohnerschaft unter der Führung ihres damals noch jugendlichen Bauermeisters zu danken.

In den 30iger Jahren dieses Jahrhunderts wurde die Harzchaussee von Eisenhütte-Kunigunde über Bredelem, Langelsheim im Innerstetal hinauf bis nach Clausthal-Zellerfeld gebaut. Waren in anderen Teilen des Landes schon unter Napoleon I. die Straßennetze ausgebaut worden, so war nun auch Bredelem daran angeschlossen.

Für die Benutzung der Chausseen war für jegliches Fuhrwerk, auch für getriebenes Vieh eine Abgabe zu entrichten, jedoch nicht für Fuhrwerke und Vieh zu den Acker- und Weideflächen vor dem betreffenden Ort.

Die Einziehung des Chausseegeldes erfolgte in der Weise, dass in gestimmten Abständen so genannte Wegehäuser mit den Weg sperrenden Schranken errichtet waren. Der Einnehmer konnte von seinem Zimmer aus, mittels eines an einer langen Stange befestigten Behälters, das Wegegeld einnehmen und stellte dann den Chaussezettel aus, der auf Verlangen den Chausseewärtern und der Polizei vorzuzeigen war. In Bredelem befand sich die erste Hebestelle auf der Harzstraße Richtung Clausthal, nach dem diese in Kunigunde von der Straße von Hildeheim nach Goslar abzweigt. In Eisenhütte-Kunigunde war die Gastwirtschaft Hebestelle. Unmittelbar vor Goslar lag auf dem Lindenplan (im jetzigen Friedhofsgebiet) das nächste Wegehaus. Um Goslar lagen weitere zwei Wegehäuser: eins vor dem Claustor, auf der Straße nach Clausthal, das andere vor dem Breiten Tor an der Vienenburger Straße. Bei Anlage der neuen Chausseen waren diese mit Wildbäumen bepflanzt, nicht wie in späteren Zeiten (von Mitte der 1880iger Jahre an) mit Obstbäumen. Beiderseits der Straße von der Eisenhütte Kunigunde nach Bredelem standen Quieselbeeren (wilde Kirschen). An anderen Straßen waren es Birken oder Linden. Im Harz, wo Obstbäume im allgemeinen nicht gut gedeihen, sieht man oft die Vogelkirsche. Bei den von Napoleon I. gebauten Straßen wurden die Wasserdurchlässe durch je zwei Pappel gekennzeichnet.

Von ganz besonderer Bedeutung war für Bredelem der Bau einer neuen Kirche. Schon von frühesten Zeiten her war im Ort eine Kirche vorhanden, in der noch nach katholischer Lehre gepredigt worden ist.

Dieser bereits 1676 reparaturbedürftige Bau, den der große Brand vom 30. Mai 1830 verschont gelassen hatte, war derart baufällig geworden, dass diese alte Kirche abgerissen wer-

den musste, um an gleicher Stelle ein neues Gotteshaus zu errichten. Den Bauplan hat Herr Hauptmann Wiepking aus Goslar entworfen und übte die Bauleitung aus. Im Frühling 1846 wurde mit dem Neubau begonnen. Am Sonnabend, den 4. April, nachmittags um 2 Uhr, wurde der Grundstein gelegt, dem eine von dem damaligen Pastor Wengler gehaltene gottesdienstliche Feier voran ging.

Am 13. August 1846 waren das äußere Kirchengebäude und der Turm soweit fortgeschritten, dass der Kranz aufgesteckt werden konnte. Anlässlich dieser Feier hielt der genannte Prediger eine Ansprache und von je einem Zimmer- und einem Maurergesellen wurden die so genannten Giebelreden gehalten. Den am Bau beschäftigten Arbeitern spendete die Gemeinde eine freie Mahlzeit und Tanzmusik.

Am 27. November 1846 war der ganze Bau bis zum Turmkopf vollendet.

Erwähnenswert ist es, dass in den Grundstein der Kirche, das ist der erste Stein auf ebener Erde, der südwestliche Eckstein des Turmes, in einer gläsernen Flasche verwahrt, Nachrichten über das Dorf Bredelem geborgen sind, ebenfalls in dem Turmkopf, in einer gläsernen Flasche befinden sich Auszüge aus den vorstehend genannten Nachrichten.

Da Bredelem nur wenige Handwerker zu seinen Einwohnern zählte, wurden, die Arbeiten von auswärtigen Handwerkern ausgeführt; mit Ausnahme des Tischlermeisters Abel, der in Gemeinschaft mit einem Goslarer Meister die Tischlerarbeiten bekommen hatte.

Der Neubau wurde bereits 1836 beschlossen und von der Gemeinde gefördert. Es waren die notwendigen Hand- und Spanndienste zu regeln. Der Einschlag und Transport des zum Bau erforderlichen Eichenholz aus den Waldungen der Gemeinde und etliches mehr. Ohne diese unentgeltlich erbrachten Leistungen betragen die Gesamtkosten des Kirchenbaus 5411 Thaler, die sich wie folgt aufgebracht wurden: aus den Pfarreinkünften erhielt die Gemeinde 1500 Thaler in 10 Raten zu je 150 Thl. p.a., aus der königlichen Generalkasse einen Zuschuss von 150 Thl. und durch eine Beckenkollekte im Fürstentum Hildesheim 120 Thl.. Demnach hatte die Gemeinde noch 3541 Thl. zu zahlen.

Außerdem wurde im Jahr 1840 das, ebenfalls vom Brand verschont gebliebene, Schulhaus gründlichst repariert und durch den Anbau einer neuen Schulstube ergänzt, was die Summe von 1200 Thalern kostete.

Durch diese baulichen Verbesserungen hat das in diesen Jahren fast ganz neu aufgebaute Dorf außerordentlich viel geleistet und dazu auch zu seiner Verschönerung beigetragen.

Die allgemeine Lage im Lande Hannover war in dieser Zeit von großer Unzufriedenheit über die unerträglichen Verhältnisse in unserem Land geprägt, so dass die Welle des Aufruhrs und der Empörung immer weiter answoll und sich vom Bürgertum der Städte aus bis in die ländlichen Gebiete ausbreitete. Arbeiter aus den ehemaligen Manufakturen verloren durch die fortschreitende Industrialisierung ihren Broterwerb. Hinzu kam, dass die 1840 Jahre von Misswuchs und schlechten Ernten geprägt waren, so dass große Not und Teuerung das Leben schwer machten. Bisher unvorstellbare Preise waren für das zur Ernährung notwendige Brotgetreide notwendig. Besonders schlimm war es in den Bergstädten des Harzes.

Überall in den Staaten des Deutschen Bundes kam es in den 1840er Jahren zu Unruhen und Aufständen. An die absolutistischen Regierungen wurden auch teils recht abwegige Ansprüche gestellt, die gar nicht gewähren konnten. Mancher, der sich da hatte mitreißen lassen, war sich selber über die Forderungen, die er laut werden ließ, gar nicht klar. Sein Mitgehen musste er dann nach Wiederherstellung der Ordnung durch harte Strafen schwer büßen. Der Schlesische Weberaufstand von 1844 fand vielerorts Beachtung und kann als ein Anstoß für die Märzrevolution von 1848 genannt werden, die mit der Nationalversammlung in der Paulskirche der freien Stadt Frankfurt vom 18. Mai bis 31. Mai des Jahres das erste frei gewählte Parlament der deutschen Staaten zum Ergebnis hatte, und die Niederschrift der Grundrechte aller Deutschen.

In unserer Gegend, dem ganzen Amte Liebenburg und darüber hinaus, kam das unsinnige Gerücht auf, die Harzbevölkerung wolle aus ihrer bergigen Heimat ausbrechen, um im flachen Lande zu plündern. In den meisten Dörfern hatten sich zur Verteidigung Ortswehren gebildet, mit z. T. vorsintflutlichen Gewehren wurde hier und dort aufgezogen und auch die Freiheitsfahne (schwarz, rot, gold) durfte nicht fehlen.

Rühmend muss von Bredelem erwähnt werden, dass hier im Allgemeinen wenig an der Revolution teilgenommen wurde, wohl auch weil der hiesige Bauermeister es verstand, die überkochende Volksseele zu beruhigen. Es muss aber festgestellt werden, dass die Bestrebungen, eine Mitsprache und die Mitbestimmung der Bevölkerung zu ermöglichen, auch den Bewohnern unseres Ortes in der Zukunft zu Gute kamen.

Nachdem Anfang des 19. Jahrhunderts das Königreich Hannover von England aus regiert worden war, erfolgte mit der Thronbesteigung Victorias I., der ältesten Tochter König Wilhelm IV. in England, die Trennung von Hannover, dass keine weibliche Thronfolge erlaubte, so dass am 20. Juni 1837 Ernst August I. König des selbstständigen Königreichs Hannover wurde. Nach dem Tod des preußenfreundlichen Königs folgte ihm am 18. November 1851 sein blinder Sohn Georg V.. Die Minister und Ratgeber des durch die Schuld seines Vaters mit 13 Jahren erblindeten Königs betrieben eine gefährliche, reaktionäre Politik. Die politische Anlehnung an Österreich, welches mit Preußen um die Vormachtstellung im Deutschen Bund konkurrierte, führte Hannover 1866 in den deutschen Bruderkrieg gegen das emporstrebende Preußen.

Es wird berichtet, dass die Mobilmachung der hannoverschen Truppen sehr schlecht von Statten ging. Die Hauptarmee sollte sich zwischen Northeim und Göttingen sammeln, doch viele, der im Heimaturlaub befindlichen Soldaten, erreichten diesen Sammelpunkt nicht. Trotzdem waren die Hannoveraner zunächst bei der ziemlich plötzlich hereinbrechenden Schlacht von Langensalza, am 27. Juni 1866, im Vorteil. Jedoch gelang es den Preußen verstärkt durch den Nachschub in den folgenden Tagen und gleichzeitig initiiertes diplomatischer Schachzüge die hannoversche Armee zur Kapitulation und Waffenstreckung zu zwingen. Die hannoverschen Truppen wurden in ihre Heimat entlassen. Dem König und den Angehörigen seines Hauses wurde Freiheit des künftigen Wohnortes außerhalb seines bisherigen Königreichs gewährt, das nun von Preußen in Besitz genommen und diesem als Provinz einverleibt wurde. Mit dem Frieden von Prag am 23. August 1866 endete die einst so stolze Dynastie der Welfen in Hannover, während in Braunschweig, dass sich, Dank weit blickender Einsicht seiner Minister, aus diesem Krieg heraus gehalten hatte, das Fürstenhaus weiter bestand.

Schuld an dem unrühmlichen Zusammenbruch des Königreichs waren nicht die tapferen Soldaten der hannoverschen Truppen, sondern die Diplomaten und höheren Stellen Hannovers. Die ehemals hannoversche Armee bestand aus Infanterie, Kavallerie, Artillerie und etwas Train (Zugtiere und Fuhrwerke). Während die Artillerie nicht genügend stark entwickelt war, bildete die Kavallerie = Garde du Corps, Kürassiere und mit den Dragonern, eine wahre Elitetruppe, die vorzüglich beritten war und bestes hannoversches Pferdmaterial aufzuweisen hatte. Die Infanterie setzte sich aus kräftigen Söhnen des Landes zusammen. Obwohl es die allgemeine Wehrpflicht (Dienstpflicht) gab, konnten sich junge Männer davon befreien lassen, wenn sie für sich einen von ihnen zu bezahlenden Stellvertreter zu stellen vermochten.

Besonders bei der Infanterie wurde hiervon ausgiebig Gebrauch gemacht, so dass ein und derselbe Mann welcher schon seiner Dienstpflicht genügt hatte, für einen anderen zum Dienst Verpflichteten weiter diente und anschließend für den nächsten den Militärdienst ableistete. Bei der Kavallerie waren vorwiegend hannoversche Bauernsöhne anzutreffen, aus Liebe zum Pferd und wegen des angenehmeren Dienstes. Denn die Kavalleristen verbrachten alljährlich, mitsamt ihrem Pferde, wochenlang Urlaub zu Haus in der Heimat. Etwa einmal wöchentlich kamen sie zum Appell und Exerzieren auf dem dafür bestimmten Sammelplatz zusammen. Das war ihr ganzer Dienst während des Sommers. Es war nur erforderlich, dass ein gut heraus gefüttertes Pferd dem Regiment in der Garnison zurück gebracht wurde.

Geschichtlich sind wir bis in das Jahr 1866 vorgedrungen, doch müssen wir noch einmal zurückblicken auf zwei Katastrophen, die das Dorf Bredelem getroffen haben: die Innerste-Überschwemmungen und die Brände im Dorf.

Innerste-Schäden

Der Flusslauf dieses oftmals reißenden Harzflusses bildet wie bereits gesagt, die Grenze der Gemeindefeldmark gen Osten, wodurch der Gemeinde die Uferbauten obliegen. Die Quelle der Innerste liegt unweit des Harzdorfes Buntenbock (nahe Clausthal).

Der Fluss entspringt den dort liegenden Teichen, um dann bald weitere Ablaufwässer der Oberharzer Teiche, ohne oder auch nach bergbaulicher Verwendung des Wassers, aufzunehmen. Diese hervorragende Wasserwirtschaft, das Oberharzer Wasserregal, ist ein Teichsystem, bestehend aus lauter „kleinen Talsperren“ mit geregelter Wasserentnahme zum Betrieb des Bergbaus und Hüttenwesens. Demzufolge ist der Wasserstand der Innerste ein recht unterschiedlicher gewesen, was sich mit dem Bau des Ernst August Stollens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte, da nun vermehrt Wasser nach Grund, in den Südharz geleitet wurde. Das Innerstewasser verwendete man in den Pochwerken von Wildemann und Lautenthal, wo es besonders in letzterem mit Pochsand und Hüttengestein angefüllt weiter zu Tal floss. Nach ergiebigen Regenfällen, wenn die Innerste Hochwasser führte, nahm sie auch mehr Sande und Gestein mit ins Harzvorland, so kam es des Öfteren vor, dass die Hochwässer in dem wahrlich nicht schmalen Flussbett keinem Raum fanden. Dies geschah in ganz verheerender Weise am 26. Mai 1774. Oberhalb des Steinfeldes durchbrachen die Fluten die Dämme

und überfluteten die bis dahin guten Ländereien, mitgeführtes Gestein und Pochsand darauf absetzend.

Eine Bewirtschaftung der überfluteten Äcker war nicht mehr möglich. Diese mussten zunächst von den darauf lagernden Sand- und Steinmassen gereinigt werden. Am 7. April 1808 wiederholte dieses Geschehen. Es wird berichtet, dass von einem Morgen 300 bis 1000 Fuder Pochsand abgefahren werden mussten. Trotz dieser Säuberungsarbeiten war eine Verschlechterung der Ländereien eingetreten. Der bleihaltige Pochsand hatte den Boden dauerhaft vergiftet. Bleivergiftungen bei Rindern, die Rübenblatt von dort geernteten Zuckerrüben fressen, führen schnell zum Tod der Tiere. Schafe hingegen zeigten wenig Beschwerden. Solche Bleivergiftungen sind nicht nur bei Verfütterung von Rübenblättern, gewachsen auf den bredelemer Feldern im Überschwemmungsgebiet der Innerste, sondern erstrecken sich noch weit darüber hinaus bis hinter Ringelheim. Um Überflutungen dieser Art vorzubeugen, war es den Bauern ein dringendes Bedürfnis, einen den Fluten gewachsenen Damm zu errichten. Bei den verschiedensten Regierungen, denen das Bistum Hildesheim unterstand, wurde immer wieder um Beihilfe zum Dammbau gefleht, bis endlich der jüngste Sohn Georg III., Adolf Friederich Herzog von Cambridge und Vizekönig von Hannover (1831-1837), eine Beihilfe von 500 Thalern anwies und damit der Dammbau an der Durchbruchstelle vorgenommen werden konnte. Dieser Bau wurde unter sachkundiger Leitung nach hier bislang unbekannt gewesenen Grundsätzen ausgeführt und 1831 vollendet. Die Kosten beliefen sich auf 1039 Thaler 8 Gutegroschen 4 Pfennige ohne Führen, geleistete Handarbeiten und Faschinen (bestehen aus Zweigen und Ästen, die zu einem Bündel von ca. 40c m Durchmesser und einer Länge von 2,5-5m zusammengebunden werden) aus dem Gemeindeforst. Der Damm bot Sicherheit und hat sich gut bewährt.. Noch bis in unsere Tage zeugen die Schuttmassen an der Chaussee nach Langelsheim von den Mengen des abgefahrenen Pochsandes.

Brandschäden

Über die in Bredelem vorgekommenen Brandschäden werden wir wie folgt unterrichtet: Im Oktober des Jahres 1808 brach am hellen Nachmittage auf dem Bruche eine Feuersbrunst aus, durch die drei Brinksitzerhäuser und das Gemeinde-Hirtenhaus vernichtet wurden.

Auf das härteste betroffen war unser Dorf von dem Brand am 15. Mai 1830. Abends um halb Zehn Uhr brach ein durch böswillige Tat entstandenes Feuer aus, welches innerhalb einer

Stunde den größten Teil des Dorfes erfasst hatte und in Schutt und Asche legte. Acht Ackerhöfe, zwölf Kothöfe, mit all ihren Wirtschaftsgebäuden, vier Brinksitzerhäuser, die Pfarrscheune, das Pfarrwitwenhaus, die Zehntscheune fielen den flammen zum Opfer. Einige Pferde, Rindvieh, fast alles Federvieh und sonstige Tier fanden darin den Tod. Auch ein sechs jähriges Kind ist ein Raub der Flammen geworden. Da sich das Feuer mit ungewöhnlicher Schnelligkeit ausbreitete, konnten vielen Bewohnern, nichts als ihr nacktes Leben gerettet werden.

Im Jahre 1837 brannte sodann die bredelemer Mühle ab und 1838 fünf Brinksitzerhäuser vor den Weiden, die bei dem großen Brande, nebst Kirche, Pfarre und Schule verschont geblieben waren.

Der planvoll angelegte Brand schnell um sich greifende Brand von 1830 fand in den alten, zum Teil noch strohgedeckten Holzbauten der eng aneinander gelegenen Höfe mit ihren noch vorhandenen Stroh- und Futtermitteln reiche Nahrung und leicht weite Ausdehnung, so dass mit der aufgehenden Sonne des folgenden Tages nichts, denn ein glimmender Schutthaufen vorhanden war. Um die Kirche geschart lagen an engen Dorfstraßen die Gehöfte, zum Beispiel der Frickesche Hof zwischen Pfarrscheune und dem Körnerschen Ackerhof. In einem der erstgenannten Gebäude muss der Brandherd gelegt worden sein.

Der frickesche Brunnen war noch vor wenigen Jahrzehnten direkt auf der Chaussee anzutreffen. Zwischen dem achilleschen Ackerhof und Kotsass Rollwage lag das Gehöft von Kotsass Wittig, und so werden auch an anderen Stellen im Dorf eng aneinander liegende Gebäude vorhanden gewesen sein, wie zum Beispiel die Zehntscheune zwischen den beiden Weddeschen Gehöften. Um ein solches Unglück für das Dorf in Zukunft zu vermeiden, griff die Regierung ein und regelte den Wiederaufbau.

Darüber erfahren wir folgendes: „ Um eine zweckmäßige Wiederaufbauung des durch den Brand vom 15 May d. J. niedergebrannten Dorfes nach dem Wunsche des königlichen Amts Liebenburg regulieren zu können, wurde zuvörderst eine Vermessung und Aufnahme der einzelnen Brandstellen und der Umgebung, sowie eine Untersuchung des etwa zur Erweiterung des wieder aufzubauenden Dorfes benötigten Grund und Bodens vorgenommen. Die hierüber aufgenommene Karte ergab, dass nicht nur, um die alten Brandstätten zu erweitern, sowie die bis dahin gänzlich eingeengten Dorfwege aus polizeilichen Rücksichten gehörig zu verbreitern, sondern auch, um überhaupt dem Dorf selbst, eine regelmäßige Stellung der wieder auf-

zubauenden Gebäude zu verschaffen, teils mehrere Einwohner ihre alten Baustellen verlassen, teils zur Erweiterung ihrer Hofstellen Ein- und Austauschungen vornehmen mussten.“

Durch Verwandte, Freunde und mildtätige Menschen aus der ganzen Umgebung wurde den aufs schwerste betroffenen Abgebrannten schnelle Unterstützung in jeglicher Form zu Teil. Lebensmittel, Bekleidungsstücke und was sonst noch dringend fehlte, wurde ihnen willig zur Verfügung gestellt. Außer dieser privaten Fürsorge hat auch die Regierung mancherlei für die Geschädigten getan. So wurde ihnen das notwendige Bauholz, fast durchweg Eichen, wenigstens für die Außenwandungen frei geliefert und ihre fälligen Steuern und Zahlungen vorläufig gestundet.

Ob die, mehrfach an die „Königlich Großbritannisch-Hannoversche Domänen-Cammer in Hannover“ und an das „Königlich Großbritannisch – Hannoversche Höchste Cabinets – Ministerium zu Hannover“ gerichtete, Bittgesuche, vollen Erfolg hatten, wissen wir nicht; eines vom 3. Dezember 1831 und ein zweites vom 5. Februar 1832 der „unterthänigsten Abgebrannten“ um „gnädigsten Erlass des rückständigen Dienstgeldes, nebst dem restierenden Erbzins vom Haarhofe.

Hierzu kann nur berichtet werden, dass nach einem „Extract“ des Königl. Rentey zu Liebenburg vom 10. September 1832 die rückständigen Erbzinsen vom Haarhofe pro 1830/31 „die Hebung zu vollziehen ist und die Einzahlung bei hiesiger Rentey geschehen muss, als

pro Martini 1832	518 Thl	6 ggr	2 Pfg
pro Ostern 1832	460 “	13 “	10 “
pro Martini 1833	460 “	13 “	10 “
Pro Ostern 1834	460 “	13 “	10 “
gleich der ganzen Summe	1899 Thl	23 ggr	8 Pfg

wobei ich zugleich bemerke, dass diese Termine genau zu beachten und an solchen die Einzahlung pünktlich geschehen muss; widrigenfalls vom Königl. Amt die Exekution sofort erkannt werden würde.“

Jedenfalls wurde der Wiederaufbau mit allen zur Verfügung stehenden Kräften gefördert, wozu eine große Anzahl von Handwerkern, nicht nur aus der näheren Umgebung, sondern auch aus entfernter gelegenen Gegenden, z.B. viele Maurer aus dem Eichsfeld heran gezogen

werden mussten. Wenn man berücksichtigt, dass alle diese Handwerker von den Abgebrannten, denen meistens Lebensmittel, insbesondere das Schlachtwerk gänzlich mit verbrannt war und die selbst kaum zu essen hatten, volle Verpflegung erhalten mussten, kann man wohl begreifen, wie sehr hier Nächstenhilfe notwendig war und auch geleistet wurde.

Das Dorf mit seinen ehemals alten, vielfach baufälligen Gebäuden, mit seinen krummen und engen Gassen und Straßen, hat durch den einheitlich geregelten Wiederaufbau unter Hinzunahme von Grundfläche ein neues Gesicht bekommen. Aus Schutt und Asche ist mit den neuen Wohnstätten, besser zu nutzenden Wirtschaftsgebäuden und breiteren Straßen, Bredelem in schönerer Form neu erstanden.

Große Sorgen, schwere Nöte und Wunden hatte dieser gewaltige Dorfbrand bei allen Betroffenen geschlagen, aber auch diese sind bald geheilt und schnell vernarbt, und ein neues kräftiges Leben blühte aus Ruinen.

Zweiter Abschnitt

Rückblicke in die Vergangenheit der Landwirtschaft

Die Feldmark

Wenn wir zu unserer Zeit, in den Enddreißigern des 20. Jahrhunderts unsere Feldmark durchschreiten, ist es ungeheuer schwer sich eine Vorstellung davon zu machen wie es hier vor 100 Jahren, 200 oder mehreren Hundert Jahren ausgesehen haben könnte.

800 Jahre sind darüber vergangen, dass unser Dorf in alten Dokumenten genannt wird. Aus der geschichtlichen Vergangenheit haben wir im vorhergehenden Abschnitt einiges gehört und wollen nunmehr den Versuch unternehmen, uns ein Bild von den landwirtschaftlichen Verhältnissen unseres Heimatortes zu machen.

Näher eingehen können wir nur auf die Wirtschaftsweise wie sie um 1830 in Bredelem betrieben worden ist, da wir für diese Zeit einiges Material zur Hand haben, leider aber nicht mehr für die Zeit darüber hinaus. Aufzeichnungen dazu müssen wir aus der Nachbarschaft heranziehen, wo die Verhältnisse ähnlich lagen, hierzu nutzen wir auch die Angaben des Liebenburger Erbregisters von 1548.

Durch die reine Naturalwirtschaft im Mittelalter und das herrschende Feudalsystem waren Einrichtungen geschaffen, die für die ganze Agrikultur der damaligen Zeiten von größter Bedeutung waren. Die Dienstleistungen, die die Bauern durch Hand – und Spanndienste zu leisten hatten, die Fronen, die Zehnten, Servituten mancherlei Art - insbesondere auch Weidegerechtsame – waren beengende Fesseln für die Landwirtschaft, die keine Änderung oder Weiterentwicklung zuließen, ganz abgesehen von politischen und dauernden kriegerischen Erschwernissen. Dieses System war für die wahren Herren des Grundbesitzes, die Fürsten, den Adel, die Kirchen und die vielen Klöster, bequem und nutzbringend. Der Schweiß des Bauern war des Herren Wohlergehen.

Die Dreifelder-Wirtschaft und Wiesen

Die Bewirtschaftung des Bodens beruhte in der Dreifelderwirtschaft, die schon in frühesten Zeiten die vorhergegangene Feldgraswirtschaft abgelöst hatte. Diese war in allen Gauen und Gebieten, die mehr und mehr dem Ackerbau nutzbar gemacht wurden, die vorherrschende Be-

triebsweise und ist es in verbesserter Form bis in die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts geblieben. Die Dreifelderwirtschaft in den ältesten Zeiten bestand darin, dass das gesamte Ackerland der Dorfgemarkung in drei Felder geteilt war, von denen das eine das Brachfeld – ursprünglich wenig oder ganz unbestellt (die so genannte Schwarzbrache) –, das zweite das Winterfeld (mit Winterkorn bestellt) und das dritte das Sommerfeld (mit Sommerkorn bestellt) bildete. So erfolgte abwechselnd in einem dreijährigen Umlauf die Nutzung, ganz nach Maßgabe dieses Systems unter streng herrschendem Flurzwang. Einmal festgelegte Felder hatten Bestand, auch wenn die drei Felder auf Grund örtlicher Gegebenheiten und besonderer Bodenverhältnisse nicht von genau gleicher Größe waren. Alle in der Gemarkung berechtigten Einwohner hatten in jedem der Felder ihre Ackerstücke, vielfach nur kleine und kleinste Parzellen über die ganze Feldmark verteilt, wie die mit wenig Acker ausgestatteten Kothöfe, die in je einem Feld sechs, acht und mehr Stellen bewirtschaften mussten. Das Brachfeld wurde, wie die Stoppelfelder und die Wald- und Dorfweiden, von dem gesamten Vieh im Dorf beweidet, zumeist bis Johannis, um dann umgebrochen und für die Wintersaat vorbereitet zu werden. Es erfolgten wohl auch mehrmalige Pflugarbeiten, wenn die Säuberung von dem üppig gedeihenden Unkraut solches erforderte.

In älteren Zeiten herrschte die Schwarzbrache vor, später kam eine Nutzung mit Kulturgewächsen, so dass im Brachfeld Erbsen, Bohnen, Linsen, Lein zur Flachsgewinnung, Kohl und Steckrüben zu finden waren, dann kamen Futterrüben im beschränkten Maße und noch später Kartoffeln hinzu.

Das Winterfeld war hauptsächlich dem Anbau des Roggens vorbehalten, der wichtigsten Getreideart zur Brotbereitung. Dieses Getreide war für unsere Böden gut geeignet, während der Weizen zu geringeren Ertrag brachte. Dies änderte sich erst mit den durch Hochzucht verbesserten Weizensorten.

Im Sommerfeld standen Hafer und Gerste. Der Haferanbau überragte bei weitem, den der Gerste, die selbst als Futterkorn nur beschränkt Verwendung fand.

Die in der Gemarkung gelegenen Wiesen waren zum größten Teil einschürig. Sie wurden neben den Brachfeldern durchweg bis zum 1. Mai beweidet, zum Teil bis Johannis, dem 24. Juni jeden Jahres. Nach der Heuernte setzte wieder das Weiderecht ein. Die meisten Wiesen waren allerdings im festen Besitz der Höfe. Es gab aber auch Reihe- und Teilungswiesen, von denen zur Aberntung sodann bestimmte, festgesetzte Teile an die betreffenden Interessenten

entfielen wurden. Wie wir bereits hörten, wurden die Wiesen vor und nach der Heuernte beweidet. Wir hörten von Vor- und Nachhut, von denen sich besonders die letztere für Bredelem auch auf andere Teile der Feldgemeinschaft erstreckte: bis an das Kieffholz, den Dolgen und Westharingen. Auch im Appelhorn hatte Bredelem die Mithut, doch ohne Schaden des Hauses Liebenburg, dem die Hutgerechtsame von seinem Vorwerkes Haarhof aus, in erster Linie zustand. Außerdem waren vor dem Dorf noch größere Flächen, von wenig guter Beschaffenheit vorhanden, die zwar als Weiden genutzt wurden, jedoch nur eine kümmerliche, nicht ausreichende Ernährung des Viehs erbrachten. Über diese vorbeschriebene Wirtschaftsart konnten wir nur kurz berichten, so wie es im Allgemeinen war, da für unsere Heimatgemeinde keine näheren Unterlagen bekannt sind.

Angaben erhalten wir zuerst aus dem Liebenburger Erbregister von 1556. Wir erfahren dort, dass die gesamte Feldmark 1560 Morgen umfasst, von denen auf die 8 Ackerhöfe 1325 Morgen entfallen, während den 14 Kotsassen nur 225 Morgen zur Verfügung stehen. Da sich diese Zahlen lediglich auf das Ackerland beziehen, errechnen wir, dass ein jedes der drei Felder eine Größe von ca. 520 Morgen hatte.

Da später mehrfach von dem alten und dem neuen Rottland (durch Rodung des Waldes entstandenes Ackerland) die Rede ist, können wir annehmen, dass in den 1560 Morgen, das neue Rodeland noch nicht enthalten ist. Dieses neue Rottland dürfte erst Ende des 17. oder im 18. Jahrhundert dazu gekommen sein.

Gutsherren und Bemeierung

Als Gutsherren über die Bredelemer Bauern finden sich neben dem Hause Liebenburg, als Vertreter des Domkapitals in Hildesheim, das Kloster Riechenberg, dem der Zehnten zustand, die Komtureien Schlingenburg und Süplingenburg (im Kreise Helmstedt gelegen), dann als Lehnsherren einiger Hufen vornehmlich die beiden Adelsgeschlechter derer von Wallmoden und derer von Schwieheldt.

Von dem ersteren werden uns um das Jahr 1697 als Meyer genannt: Wedden und Wolter. Die von den Adelsgeschlechtern mit Meierhöfen belehnten Bauern waren diesen nicht zehntpflichtig, sondern mussten durch die Bemeierung festgelegte Naturalabgaben an die Gutsherren als Meierzins abliefern.

Dieser betrug bei den hier genannten Meiern jährlich: 8 Malter und 18 Himpten Roggen und Hafer, Wiesenzins, ein Huhn, eine Gans und 60 Eier. Die Bemeierung erfolgte immer für 9 Jahre und musste vor ihrem Ablauf aufs neue vollzogen werden. Hierzu erhalten wir Einblick in den nachfolgenden Meierbrief, dem eine Ladung zur Bemeierung voranging.

Wenn uns auch kein derartiges Dokument von der Ladung zur Bemeierung eines Hofes in Bredelem vorliegt, so können wir aus einem Nachbarort, eine unter gleichen Verhältnissen erteilte Ladung von 1764 und einen älteren von Schwiechedtschen Meierbrief aus dem Jahr 1719 im Wortlaut übernehmen und haben hier den Namen Wolter und den Ort Bredelem eingesetzt.

Citatio.

Ich August Wilhelm Freiherr von Schwiecheldt, Königl. Großbritt., Churfürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Geheimer Rath, zu Kleinen Ilsede, Flachstökheim, Ostlutter und Sievershausen, auch zu Peine, Goslar usw., Erb- und Gerichtsherr, des Hochstifts Hildesheim Erbmarschall usw., füge hiermit meinem Meier Heinrich Wolter zu wissen, wie es ihm auch bereits vorhin bekannt und erinnerlich sein muss: was gestalt die ihm bishero auf Neun Jahre eingethane Schwiecheldtsche Meier-Statt und Güter, mit Ablauf dieser Jahre, am 15. Oktober dieses 1764. Jahres, mir wiederum anheim fallen, und dessen daran gehabtes Meierrecht erloschen.

Wann nun des Meiers Schuldigkeit erfordert, die also erloschene Meier-Statt mit Ableistung der gewöhnlichen Pflichten anderweit zu erneuern:

Als citire, heische und lade ich hiermit ihn, Heinrich Wolter, das er den 20ten künftigen Monats Oktobris, auf meinem Hofe dahier zu Flachstökheim morgens um 8 Uhr gefasst erscheinen; zugleich er

1) Seine alten Briefe, und davon zugleich beglaubigte Abschriften, seine Ehestiftung und etwaige sonstige das Meier-Guth betreffende Urkunden produciren;

2) Eine richtige und deutliche Spetification, an was Ort und Ende, in welchen Feldern, zwischen welchen Nachbarn zur Rechten und zur Linken, die die Meier-Güther belegen, wie groß die Stücke sind, auch die richtige Morgenzahl, übergeben;

3) *Die schuldigen hergebrachten Meier-Gelder und Gebührnissen, in guten alten, nach dem Reichs-Fuss ausgeprägten Münzsorten entrichten soll.*

Diesen allen vorgängig, hat der Meier die Ertheilung der neuen Bemeyerung, auch Aus-händigung eines Meier-Briefes, praestitio praestandis, zu gewärtigen. Wohingegen derselbe hiermit gewarnet, auch ihm erklärt wird, dass im unverhofften Verbleibenfall, oder auf ver-spürenden Ungehorsam und Säumnis, er der Meier-Statt und Güther wie Rechtens, verlustig erklärt, und wider ihn nach Schärfe der Meier-Rechte und Gewohnheiten verfahren werden solle.

Urkundlich meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift, und

Beigedrucktem Wappen

Gegeben Flachstökheim, den 15. September 1764

August Wilhelm von Schwiecheldt.

Hierauf ist die Bemeierung laut Meierbrief vom 20. Oktober 1764 erfolgt.

Die Abschrift eines älteren Meierbriefes, aus dem Jahr 1719, folgt jetzt:

Meyer-Brief.

Ich Charlotte Eleonore Groten, weiland Herrn Jobst Carls von Schwiecheldt, Fürstl. Stift Hildesheimsheimschen Erbmarschall, nachgelassener Witwe, in Gericht. Bestätigter Vormundschaft meiner Söhne Ernst Otto, Augustus Eberhard und Augustus Wilhelm, Gebrüdere von Schwiecheldt, hiermit uhrkunde und bekenne, dass ich von dato an, auf neuen auf einander folgende Jahre bemeyert habe und bemeyere krafft dieses hiermit Heinrich Wolter mit einem Ackerhof und dazu gehörigen vier Hufen Landes, zehntfrei, halts 110 Morgen in und vor dem Dorfe Bredelem im Amte Liebenburg gelegen, an Wiesenwachs: in den langen Legen 2 Morgen, in den Brock-Wiesen 1 ½ Morgen, hinter dem Hofe 1 ½ Morgen, einen Grashof am Teiche, haltend 1 ½ Morgen, und einen Grasparden am Hofe. An Höltzung nichts, als was aus der Gemeindehöltzung getheilt wird, mit der selben Zubehörung und Gerechtigkeit in der Holtze, Felde, Wiesen, Wasser und Weiden, nichts ausbeschieden dergestalt und also, dass Er solche Hoff und Länderei und alle obbemeldeten Güther, wie solches meine alte Schwie-

cheldtsche Lehn- und Hausbuche ausweisen, besagte Zeit üubernutzen und gebrauchen möge, und mir alljährlich zwischen Michaeli und Martini an guten Marktgängigen Korn 48 Himmbten Weitzen, dann 64 Himbten Rocken, 90 Himbten Habern, alle an Goslarischer Maasse, allhier nach Peina, oder wohin solches benöthiget, liefern soll, wie auch den wöchentlichen Spanndienst leisten 5 Mgl für ein Wiedel Brodt, und 1 Schock Oster-Eier entrichten; Sich auch ansonsten wie einem getreuen und fleissigen Meier eignet und gebühret, verhalten, von dem Hoff und der Länderey nichts zu versetzen und davon abkommen lassen, sondern dieselben in guten Stande, auch die Länderey in Gail und Gaar erhalte.

Dafern er sich aber in Entrichtung der Zinnsse und was ihm sonst gebühret, nachlässig und Widerspenstig diesem Briefe nicht gemäss verhalte, oder nach verflossenen Meier-Jahren, sich nicht gebührend wieder bemeyern lassen würde, auf den Fall soll derselbe erloschen und diese Meyerstätte aufgehoben sein, mir auch freystehn, nach der bekannten Meyer-Rechte, diese Güther wieder an mich zunehmen, oder anderwärts austhun und zu vermeyern. Dessen zur Urkund habe ich diesen Meyerbrief eigenhändig unterschrieben dem Schwiecheldtschen Vormundschafts-Insiegel bedrucken lassen.

So geschehen Peina auf meinem Adtl. Schwiecheldtschen Hoffe

den 15ten Septembris 1719

Charlotte Eleonore Groten

(Siegel) Wittwe von Schwiecheldt

zu Vormundschaft meiner Söhne.

Für diesen Meierbrief war ein „Meiergeld“ von 5 Thalern und das Schreibgeld von 1em Thaler zu entrichten.

Durch diesen Meierbrief erfahren wir nicht nur, was der bemeierte Bauer an seinen Gutsherren zu entrichten hatte, sondern können uns auch ein Bild von seiner Stellung im Volk und Leben machen, seine vollständige Hörigkeit, die ihm keinen sozialen oder wirtschaftlichen Aufstieg ermöglichten.

Zehnten, Herrendienste und Erbzinsen

Die meisten Ländereien vor Bredelem waren kein Meierland sondern anderweitige Lehen, dem Dom-Kapitel als Landesherren, verschiedenen Klöstern (insbesondere Riechenberg) und Anderen zugehörig. Für diese Ländereien musste der Zehnte entrichtet werden, sofern sie nicht auf Erbzins, wie dies mit der Haar später der Fall war, an die Bauern abgegeben waren.

Außer diesen Natural- und Geldabgaben war noch der Herrendienst zu leisten, Steuern mussten entrichtet werden und oft waren auch noch Kriegs-Kontributionen zu leisten, die mehr als drückend waren.

Die Kosten für die zur Verteidigung bestehenden Heeresverbände oblagen dem Bauernstand und den schlichten Bürgern der Stadt, soweit solche zu den verzettelten Staatsgebilden gehörten, die durch den Frieden von Münster entstanden waren. Unsere Landesherren, die Bischöfe von Hildesheim, waren bis auf wenige Ausnahmen, nicht engherzig in Bezug auf die Auspressung ihrer Untertanen. Über die zuvor erwähnten Leistungen ist folgendes zu berichten:

Der Zehnte, dem Kloster Riechenberg zustehend, wurde auf folgende Art eingezogen: Sobald auf den zehntpflichtigen Äckern (dem Winterfeld oder dem Sommerfeld) das Getreide gemäht und in Stiegen aufgestellt war, kam der für diese Aufgabe bestimmte Voigt des Klosters, „Zehntmaler“ genannt, zur Abzählung der Stiegen. Jede Zehnte machte er durch ein Zeichen kenntlich. Diese „Zehnten“ mussten dann abgegeben werden und wurden zu meist in die Zehntscheune gefahren.

Der Vogt konnte bei der Abzählung an einem oder dem anderen Ende des Ackers beginnen, auch mit jeder beliebigen Zahl von 1 bis 10, fortlaufend weiter gezählt. Erst nach dieser, durch Abzählung festgelegten, Bestimmung der Zehnten (Stiegen) und deren Einbringen in die Zehntscheune, durfte der Bauer seine Ernte vom Feld holen.

Der Herrendienst musste von den bredelemer Bauern auf dem Vorwerk des Hauses Liebenburg, dem Haarhof geleistet werden. Das waren jede Woche zwei Spanndiensttage für die Ackerleute und zwei Handdiensttage für die Kotsassen. Auch Brinksitzer und Anbauern mussten Handdienste leisten. Alle Bestellungs- und Erntearbeiten und was sonst noch die Wirtschaft erforderte, Holz- und Mistfahren usw. und natürlich auch das Ausdreschen des Getreides, wurde auf dem Haarhofe durch Gespann- und Handarbeit der Herrendienste erledigt. Die Arbeit musste morgens mit dem Schlagen der Betglocke begonnen werden, wurde zu den üblichen Frühstücks-, Mittags- und Vesperpausen unterbrochen und endete mit dem Schlagen

der Abend-Betglocke. Mittags war den Hand- und Spanndienstleistenden eine Verköstigung zu verabreichen.

Auf Grund der ganzen Verhältnisse ist zu erklären, dass keine übermäßige Leistung erbracht werden konnte. Diese „gemeinen Werke“, die allgemein zu leistenden Herrendienstarbeiten, bezeichnete man als „Meinewerke“. Wenn man bedenkt, dass auf dem Haarhofe von den 8 Ackerhöfen aus Bredelem je 2 Spanndienstage mit je 4 Pferden (64 Pferde je Woche) und den 12 Kothsassen je 2 Handdiensttage „gemeinewerkt“ werden mussten, so ist ersichtlich wie wenig Zeit den Bauern für ihre eigene Arbeit blieb.

Der Erbenzins war eine von Fall zu Fall geregelte Bargeldabgabe, die für Bredelem in Frage kam, als den dortigen Bauern bei der Aufgabe des Haarhofes durch die entstandene Domäne Liebenburg ein Teil der Ländereien in der Haar zu gewiesen wurde.

Auf die sonstigen Abgaben und Leistungen gehen wir nicht im Detail ein, nennen aber einige, obwohl diese für den Einzelnen, der dazu Verpflichteten, ganz verschieden waren. Naturalien, kleinere Geldbeträge – das „Rauchhuhn“, der „Zinshahn“ sowie das umstrittene Rauchgeld als Grundzins für eine Hausstätte „da der Rauch gehet“ waren solche Abgaben. Das raue, ungerupfte Huhn, das Rauchhuhn, war diesem oder jenem Stift wie u.a. dem Heiligen Kreuz, dem früheren Nonnenkloster Stift Neuwerk in Goslar oder einer sonstigen mildtätigen Stiftung abzugeben. Vielfach beruhte eine solche Abgabe auf einem Gelöbnis und wurde dann dem Geber als festgeschriebene Last auferlegt. Steuern jeglicher Art, Kontributionen und Kriegslasten belasteten den Bauern.

Über die Ablösungen wäre noch zu sagen, dass die zu zahlende Ablöse oftmals das 25 fache des Meierzinses einschließlich der Zinsen betrug. Eine unvorstellbare Schuldenlast drückte die Bauernschaft. Der Hungerwinter 1846/47 tat ein übriges. Auf der Grundlage der Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen und anderer wurden Selbsthilfvereine, Warengenossenschaften und Vorschussvereine gegründet. 1867 wurde das preußische Genossenschaftsgesetz erlassen. Die verbesserte Form von 1889 hat heute noch in den Grundzügen Gültigkeit.

Die Gründung der landwirtschaftlichen Sparkassen und Banken ermöglichte es den Bauern, Kredite zu nehmen und die Höfe weiter in Bewirtschaftung zu behalten und schließlich zu ihrem Besitz zu machen. Der Adel hatte seinen Lehnsherren nichts zu zahlen.

Nachdem wir Einiges über die Abgaben und sonstigen Leistungen unserer Bauern für die Nutznießung ihrer Höfe gehört haben, wenden wir uns nun wieder der eigentlichen Feldmark zu.

Aussaat- und Erntemengen

Die Bewirtschaftung des Grund und Bodens ist in ihren Grundzügen von der Zeit vor dem Dreißig Jährigen Krieg (diesem grausamen, damals fast ein ganzes Menschenleben lang, wütenden Krieg, der als gewaltiger Markstein der Geschichte verheerend auf die Wirtschaft und das ganze Volksleben wirkte, so dass auch bei uns die Bestellung der Felder nur notdürftig erfolgen konnte und die Ernten gerade für das Nötigste reichten) über viele Jahrhunderte bis ins 19. Jahrhundert hinein, die gleiche geblieben.

Am Beispiel einer Nachbargemeinde, wollen wir zunächst einige Zahlen über die Aussaat- und Erntemengen hören, festgestellt und niedergelegt um das Jahr 1750 von dem Bauermeister und seinen Beigeordneten, den „Achtsleuten“.

Es war als Einsaat für einen vollen Morgen nötig:

Das Gesinde auf den Höfen erhielt als einen nicht unwesentlichen Teil seiner Entlohnung „Leinsäen“, je nach Mietabmachung 1 bis 2 Himpten. Für den Himpten wurden ihnen je 30 Ruthen zur Verfügung gestellt, so dass danach auf den Morgen 2 Himpten Leinsaat entfielen.

Bei „erfolgenden guten Witterung und Wachsthum“ war nach den Angaben der Achtsleute der Ertrag von einem Morgen:

Weizen	12 – 14 Stiege	je Stiege	1 Himpten
Roggen	12 – 14 “	“ “	1 “
Gerste	5 – 6 “	“ “	2 ½ “
Hafer	5 – 6 “	“ “	3 “
Erbsen	6 – 8 “	“ “	1 “
Wicken	wurden meistens an das Vieh verfüttert.		
Flachs	70 – 80 Knotenbund		

Die geringe Stiegenzahl, die wir bei Gerste und Hafer angegeben finden, erklärt sich daraus, dass diese Fruchtarten nicht gleich hinter Sense aufgebunden wurden, wie dies bei Roggen und Weizen geschah, sondern zunächst auf dem Acker hingebreitet wurden. Auch wurde

das Sommerkorn, das nicht allzu lang im Stroh war, mit dem „Stell“ gemäht. Das war ein Sensenbaum, der anstatt des üblichen Sensenbügels, mit vier, ca. 75cm langen, leicht gekrümmten Zacken versehen war. Das Mähen mit dem Stell, bei dem die Abräpe innen erspart wurde, erforderte eine gewisse Gewandtheit, wenn die Arbeit sauber getan werden sollte.

Hierbei wurde auch ein schöner, höherer Kamm gemäht als es sonst ordnungsgemäß zu geschehen hatte, auf dem dann die Frucht zum Abtrocknen lag. Nach gehöriger Trocknung wurden die glatt liegenden Schwaden mit Harken aufgerollt (aufgeharkt) und in Strohseile zu dicken Garben gebunden. Das waren nur wenige pro Morgen.

Roggen und Weizen wurden immer mit der Sense, wie heute nur noch in dringenden Fällen beim Handmähen, angemäht, durch Abräpe innen abgenommen und sofort aufgebunden, wenn nicht infolge vieler noch grüner Unkräuter ein Ausbreiten zum Trocknen nötig war. Man vermied allzu dicke Garben, damit das Getreide gut trocknen konnte. Besonders bei Weizen waren die Garben sehr klein, um einen leichteren und besseren Ausdrusch, von Hand mit dem Dreschpflegel, zu ermöglichen.

Zum Mähen der Erbsen benutzte man ein eigens dafür gefertigtes Gerät, das Erbsensech (Sieh). Das war ein etwa 1Meter langer, mit einem Handgriff versehener Stiel, bei dem sich dicht unter dem ca. 25cm langen Handgriff, eine Lederschleife befand, in die der rechte Zeigefinger gesteckt wurde. Dieser Stiel war mit einer 75cm langen Sense verbunden, welche auch nicht wie sonst Sensen geklopft, sondern auf den Schleifstein geschärft wurde. In die Linke Hand wurde der „Mahthaken“ genommen, ein Stock mit einem ca. 15 cm langen Eisenhaken. Die meist platt auf dem Boden liegenden Erbsen wurden mit dem Haken angelichtet und mit dem Sieh abgehauen, dabei aufgerollt und in den so entstandnen Wellen seitwärts abgelegt. Das Trocknen dieser Erbsenwellen war notwendig, bevor das Aufbinden in Strohseile und die Einerntung erfolgen konnte.

In Haus und Hof

Eingangs erwähnten wir, auf die Wirtschaftsweise des freien Bauernstandes um 1850, nach der Ablösung der Bauern von den zu leistenden Frondiensten und Lasten, einzugehen. Das folgt später, denn zuerst wollen wir einen Blick in Haus und Hof tun.

Das Haus auf einem Bauernhofe war in seiner Bauart den wirtschaftlichen Zwecken und Notwendigkeiten angepasst, so dass die Ackermannshäuser geräumiger waren als die Häuser der Brinksitzer und Anbauern. Die Anzahl der zu Wohnzwecken nutzbaren Räume war überall auf ein Mindestmaß beschränkt.

Da gab es die „große Stube“, den Hauptraum und Aufenthaltsort für den Bauern und sein ganzes Gesinde, dann die „kleine Stube“, die bei Bedarf meistens für die Altenteiler bestimmt war, außerdem 2 bis 3 „Schlafkammern“, von denen, die über der großen Stube gelegene Stubenkammer zumeist allen, jedenfalls der Mehrzahl der Familienmitglieder, als Schlafraum diente. Es gab die für die Wirtschaftszwecke notwendigen Vorratskammern, z. B. für das Schlachtewerk, die Vorräte für den Haushalt wie Dörrgemüse und Dörrobst usw. und sonstige, insbesondere auch zum Aufbewahren des spinnfertigen Flachses und des gesponnenen Garns.

Unter dem gleichen Dache mit dem Wohnhaus befanden sich früher die Stallungen für das Vieh, zumindest der Pferdestall, auf den kleineren Höfen immer alle Ställe, die in der Regel von der Diele aus zugänglich waren. Die Schweineställe fand nur selten unter dem Hausdach. Sie befanden sich in kleineren Anbauten oder kleinen separaten Bauten.

Die Scheune war auf den großen Höfen ein Bau für sich und ist nur auf den kleineren Höfen als Verlängerung des Hauses zu finden. Gerade das „alte“ Bredelem mit seinen eng aneinander gebauten Hofstellen bot wenig Platz für die wirtschaftlichen Bedürfnisse seiner Bewohner, wie wir bei Gelegenheit seines Neuaufbaus nach dem Brande vom 15. Mai 1830 erfahren haben.

Die Haus- und Hofanlagen in der ganzen Hildesheimer- und Braunschweiger Gegend entsprechen dem thüringischen Baustil.

Acker- und Hofgeräte

In ältesten und älteren Zeiten waren auf einem Bauernhof verhältnismäßig wenige Wirtschaftsgeräte anzutreffen. Am wichtigsten war natürlich der Pflug. Ursprünglich bestand dieser bis auf das Pflugeisen (Pflugschar) ganz aus Holz. Von den beiden gekrümmten Hölzern als Stelzen, war die eine Stelze an dem Sichtbaum, dem Hauptträger des Pflugkörpers, die andere an diesem letzteren befestigt. Am hölzernen Strichbrett, wurde senkrecht stehend –oh-

ne Krümmung –, das Pflugeisen mit Holzkeilen fest geschlagen war, so dass es die anfallenden Furchen zur Seite schob.

Mit diesem hölzernen Pflug eine ordentliche Furche zu ziehen war nicht so einfach wie heute mit den modernen Pflügen. Es war eine Arbeit die wirklich erlernt werden musste. Besonders schwierig war das Vorschlagen des Pflugeisens mit den Holzkeilen, ebenso das ganze Einstellen des Pfluges und die Übereinbringung von mehreren hintereinander hergehenden Pflügen. Auf das äußerst saubere Pflügen der Saalfurchen musste viel Sorgfalt verwandt werden. Diese hölzernen Pflüge haben sich hier in der Gegend bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts in Benutzung befunden bis sie von besseren mit eisernem Strichbrett abgelöst wurden. Heute ist in einem Dorfe wohl kaum noch in irgendeinem Versteck unter altem Gerümpel ein solcher Holzpflug zu finden, wohl aber in einzelnen Museen. Im Gegensatz zu den Pflügen in Gegenden mit leichtem, sandigen Boden, wurden hier Pflüge benutzt, bei denen der Sichtbaum auf einem zweirädrigen Vordergestell ruhte, vergleichbar den in den 1940igern gebräuchlichen Pflügen mit ihrer verbesserten Stellvorrichtung. Der Pflug war das Bodenkulturgerät schlechthin. Er war vom zeitigen Frühjahr bis in den Herbst durchweg immer wieder im Gange, die Ackerkrume durchziehend, so oft es ging.

Im Herbst, wo die Tage im Abnehmen waren, wurde beim Pflügen wie auch allen sonstigen Feldarbeiten, eine Schicht – „Einündern“ gemacht; Gleich nach 10 Uhr, nachdem dann schon das Mittagessen eingenommen war, wurde angespannt und zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags, wie es die Länge der Tage mit sich brachte, war Feierabend.

Um Martini herum musste die Pflugarbeit auf dem Felde beendet sein und der Pflug ins Trockene gebracht werden.

Neben dem Pflug war eine Egge vorhanden, die ebenfalls ganz aus Holz gefertigt war. Erst im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die hölzernen Zinken durch eiserne ersetzt. Die Form der Egge, ihr Rahmen blieb lange Zeit unverändert. Leichte und schwere Eggen kannte man nicht. Dieselbe Egge diente für alle Zwecke. Waren mehrere Eggen auf einem Feld zu Gange, so ging vor jeder einzelnen ein Zugtier. Erst die neuen Zeiten brachten hier einen großen Wandel, insbesondere durch die Verbindung mehrerer Eggen zu einem Zug.

Die Walze ist ein Ackergerät, welches früher in der Landwirtschaft wenig oder gar nicht bekannt war und zur Anwendung kam. Erst Mitte des 18. Jahrhunderts kann man von der Verwendung einer leichten, schlichten Walze sprechen. Dann tauchten ganz vereinzelt die an-

fänglich ungeteilten Ringelwalzen auf bis nach Aufnahme des Zuckerrübenanbaus die verschiedensten Walzenkonstruktionen auf dem Maschinenmarkt erschienen. Sollte nach der Aussaat eine festere Oberschicht entstehen, wie der Roggen sie beansprucht, so hatte man früher die Schafherde ein- oder mehrmals über den bestellten Acker treiben lassen.

Beim Weizen sah man davon ab. Er gehörte nach Ansicht unserer Vorfahren in den Klump. Beim Sommerkorn und den sonstigen Feldfrüchten war eine möglichst feine, lose Ackerkrume erwünscht, die vornehmlich durch mehrfache Pflugarbeit im Frühjahr hergestellt wurde, wozu durch den späten Saattermin in der Regel genügend Zeit war.

Ein kleines Ackerwerkzeug, welches später ganz aus dem Gebrauch verschwand, ist der Klümper. Dies war eine Art Holzhammer an einem derben Stock, mit dem man die auf dem Acker vorhandene Klümpe entzwei schlug. Besonders auf den früh bestellten Erbsenfeldern, wo der Boden bei der Bestellung noch sehr nass gewesen war, gebrauchte man den Klümper. Zu den Ackergeräten ist hiermit wohl das wesentlichste gesagt. Maschinen gab es noch nicht.

Die Aussaat geschah von Hand aus dem Säelaken. Eine Arbeit die gelernt sein wollte und eine exakte Ausführung erforderte.

Wenn wir uns nun den übrigen Wirtschaftsgräten zu wenden, ist als erstes der Wagen zu nennen. In grauen Vorzeiten waren die Wagen ganz und gar, einschließlich der Achsen aus Holz gefertigt. Selbst noch in den Zeiten, die wir hier zu schildern versuchen, waren nur wenige Teile aus Eisen hergestellt. Immerhin fand schon frühzeitig eine eiserne Achse Verwendung, die anfänglich von wenig guter Form, immer weiter vervollkommnet wurde. An Stelle des Kapsels war ein starker Keil eingeschlagen, ein Nagel aus Holz oder Eisen, der durch eine Achse ging. Dieser, das Rad fest haltende Nagel, „Lönse“ genannt, konnte leicht heraus glitschen, was den zum Schmieren der Räder meist verwendeten Tran noch befördert wurde. Bei entfernteren Fahrten musste darauf geachtet werden, dass dieser ziemlich primitive Radverschluss nicht verloren ging, wozu ein Begleiter des Fuhrwerks, der sogenannte „Lönsgucker“ notwendig war. Diese Aufgabe hatte zumeist der Enken.

Fernfahrten machte man normalerweise mit vier Pferden, so dass an sich schon neben dem Fuhrmann ein Begleiter eingesetzt wurde. Je nach Größe des Hofes waren Pferde und Wagen vorhanden. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass auf je zwei Pferde ein Wagen kam, zu dem sich später, insbesondere auf den größeren Höfen ein leichterer zugesellte, der sowohl einspännig als auch zweispännig gefahren werden konnte. Dieser kleine Wagen fand auch

Verwendung zu den Besuchsfahrten, zu welchem Zweck vielfach ein besonderer Wagenkasten vorhanden war. Diese teils aus Weidenruten säuberlich geflochtenen Kästen wurden unter dem Schauer der Scheune pfleglich aufgehängt und, wenn sie Verwendung finden sollten, auf den Unterwagen gesetzt und befestigt.

Eine gewisse Verbreitung hatte auch die Stürzkarre, ein sehr praktisches Gefährt für mancherlei Zwecke. Sie diente zum Transport von Saatkorn, von Eggen und Sonstigem zum Felde und war insbesondere durch ihre leichte Entleerung zum Fahren von Kompost auf die Wiesen und manch' Anderem gern benutzt, selbst als Kutschgefährt fand sie Verwendung.

Dann fehlte es natürlich nicht in Stall und Scheune an einer großen Anzahl von kleineren und größeren Gerätschaften, vielfach selbst hergestellt vom Bauern oder dem Hofknecht, der für die Instandhaltung mit Sorge zu tragen hatte. Dieser Kleinkram in einer Landwirtschaft war in vergangenen Zeiten meist in besserem Zustand als heute anzutreffen.

Neben den zum Dreschen, was natürlich von Hand geschah, notwendigen Dreschflegeln, Schüttelhölzern, Bindestöcken, solchen zum Abfittigen beim Werfen (Wörpen) des Kornes durch Wurf-schaufeln, denen sich größere Schaufeln zugesellten, waren Siebe der verschiedensten Art nötig, als Staubsieb, Feinsieb, Radensieb, Erbsensieb und andere. In den Ställen finden sich überall die dort nötigen Geräte: Eimer, früher vielfach aus Eichenholz, Futterschwingen usw. Zum Futterschneiden für Pferde und Rindvieh diente die Schneidelade. Diese wurde von einem Fachmann, meistens dem Rademacher hergestellt, damit es, durch den Großspanner, respektive auch den Pflüger für den Pferdehäcksel und auch vom Hofknecht für das Rindviehfutter in Benutzung genommen werden konnte. Zu all diesen Geräten kam noch eine größere Anzahl von Harken, Reiserbesen und anderes hinzu. Vieles von diesem Kleinkram war, wie schon bemerkt, auf dem Hofe selbst angefertigt, wozu hauptsächlich die langen Abendstunden im Winter dienten. Da finden wir bei dem kleinen Öllämpchen mit seiner kümmerlichen Beleuchtung neben dem Bauern mit seiner Familie den oder die Knechte und die Mägde, beinah ein Jeder mit einer Hantierung zubringend: die Hausfrau, evtl. die Altmutter und Mägde hinter dem Wocken, dem Spinnrad, die Mädchen beim Stricken der Socken, die Buben beim Fertigen eines kleinen hölzernen Gerätes oder dem Vater und den Knechten helfend.

Mancherlei Geräte, die wir noch nicht erwähnt haben, waren notwendig zur Flachsaufbereitung. Hierzu wird später beim „Leinanbau“ berichtet.

Frühjahrsbestellung

Sobald der Winter Abschied genommen, die Frühjahrsstürme Feld und Flur von Eis und Schnee befreit hatten und die strahlen der Sonne die Felder beschienen und erwärmten, wurde der Pflug aus seinem Winterquartier hervorgeholt, um aufs Neue seine Furchen im Acker zu ziehen. Die Frühjahrsbestellung begann.

Den Reigen eröffnete mit ihrer Aussaat, die im Brachfeld größten Anteil einnehmende Frucht, die weiße (gelbe) Erbse. Auf dem meist mit Stallmist, der bereits im Winter dorthin gefahren war, gedüngten Lande wurden die Erbsen zunächst ausgesät, natürlich von Hand, denn Sämaschinen kamen erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zur Anwendung. Erst dann kam der Pflug zum Einsatz, um die erfolgte Aussaat möglichst flach unterzupflügen. Dem Pflug folgte die Egge mit ein paar Strich, und wo es Not tat, wurde der Klümper benutzt. Für alles Weitere konnten nur Natur und Wetter sorgen, zu einer guten oder mäßigen Ernte.

Die Erbsenpflanze und Frucht fand eines Teils Verwendung als Futter, des anderen, großen Teils, war die Erbse eine der wichtigsten Feldfrüchte für die menschliche Ernährung. Erbsenbrei und Erbsensuppe war im Herbst und Winter, besonders zu der Zeit als noch keine Kartoffeln angebaut wurden, eine fast tägliche Kost auf den Tische der ländlichen und großer Teile der städtischen Bevölkerung.

Die Linse bevorzugte für ihr Gedeihen besondere Bodenverhältnisse, einen leichten Kleiboden wie er in unserer bredelemer Feldmark in der Haar genügend vorhanden ist. Die Bestellung erfolgte in gleicher Weise wie die der Erbse. Leider war und ist die Linse eine sehr unsichere Frucht, was den Ertrag betrifft und Fehlernten kommen häufig vor. Außer der gelben wurde vorwiegend die graue Pollerbse angebaut. Die große Pferdebohne fand man selten allein auf dem Feld, aber öfter im Gemenge mit der Pollerbse. Auch Wicken wurden nur als Mengfrucht im Brachfeld angebaut und nach dem Ausdrusch ausgesiebt. Diese zuletzt genannten Fruchtarten dienten gemäß ihrer Beschaffenheit zur Viehfütterung, insbesondere zur Winterfütterung der Schafe. Der Anbau von Wicken als Futter für die Kühe wurde erst später üblich, denn die Kühe hatten von Beginn des Frühjahrs bis zum späten Herbst ihre Nahrung im Freien zu finden, auf den Weiden und Wiesen und dann auch im Hutewald und in Feld und Flur. Im Stall hatten sie selten etwas zu erwarten. So kam höchstens etwas Erbsenstroh zum

Zwischenschneiden in den Häcksel, wenn dieses nicht voll und ganz für die Schafe in Anspruch genommen wurde.

War das Brachfeld bestellt, wurde die Pflugarbeit fortgesetzt mit der Vorbereitung des Sommerfeldes. Dieses „Wenden“, der während des Winters in rauer Furche gelegenen Äcker, erfolgte sobald die Zeit es erlaubte. Jetzt war die beste Zeit verunkrautete oder verquekte Felder zu säubern, denn für die Aussaat des Sommerkorns war es unter normalen Verhältnissen noch zu früh. Hafer wurde erst in der Zeit vom 8. bis 15. Mai, Gerste vom 15. bis 20. Mai ausgesät. Vor der Aussaat wurde der Acker abermals frisch gepflügt, zumeist einspännig, um Pferdetrappen auf den frischen Furchen zu vermeiden. Das den Pflug ziehende Pferd ging in der Furche, welche möglichst schmal und flach, aber schnurgerade gegeben wurde. Auf diese sauber hergestellten Furchen wurde das Saatgut, Hafer sowohl wie Gerste, exakt ausgesät und mit der Egge leicht untergebracht. Die Einsaat war beendet, eine Pflege der empor sprießenden und heranwachsenden jungen Pflanzen fand nicht statt, es sei denn, dass die oft üppig gedeihenden Disteln durch Abstechen entfernt oder überhand nehmender Hederich und Ackersenf durch Abköpfen mit der Sense bekämpft werden mussten. Auch beim Sommerkorn mussten die Elemente und der Himmel das weitere Wachsen und Gedeihen übernehmen. Am bedeutungsvollsten war der Haferanbau, denn auf allen Höfen war eine verhältnismäßig große Anzahl von Pferden zu versorgen, vornehmlich auf den kleineren Kothhöfen war ihre Zahl oft zu groß, während die Ackerhöfe schon allein wegen ihrer Herrendienste eine größere Zahl von Pferden halten mussten. Hafer wurde immer benötigt und war vielfach auch als Zinskorn abzugeben. Geringere Bedeutung hatte der Anbau der Gerste. Ein kleines Quantum diente der Herstellung von Graupen und Grütze, der größere Teil wurde als Schweinefutter benötigt. Schweinehaltung und Mast wurde auf den Höfen aber nur für eigene Zwecke ausgeübt und dazu wurde hauptsächlich der Weidegang genutzt. Arbeiter und Anbauern hatten äußerst selten ein Schwein zur Mast.

Wenn das Sommerkorn in die Erde gebracht war, konnten die Arbeiten auf den Teilen des Brachfeldes aufgenommen werden, die jetzt für die weitere Bestellung an der Reihe waren. Leinsaat, Steckerücken, Kohl und im geringen Maße Futterrüben mussten in die Erde. Auf gut gedüngtem, bestens bearbeiteten Boden wurden die Rübenkerne an den Stellen ausgelegt, die mittels des Reihenziehers, lang und quer gezogen, dadurch bezeichnet waren. Ebenso geschah es beim Anbau von Steckerüben und Kohl. In der selben Weise wie es heute noch zu geschehen hat, wurden die Pflanzen auf besonderen Pflanzbeeten herangezogen, um in den Tagen um

Johanni herum, ausgepflanzt zu werden. Insbesondere die Kohläcker wurden stark gedüngt. Dazu bevorzugte man den Schafmist, wenn in der Wirtschaft Schafzucht vorhanden war. Kulturgewächse wie der Kohl erforderten natürlich die nötigen Handarbeiten. Sie mussten gehackt und späterhin angehäufelt werden. Auch Steckrüben wurden meist leicht mit Erde ange-
rodet, während es bei den Futterrüben beim Hacken blieb, da die angebauten Sorten lang aus der Erde wachsen.

Das zur Schwarzbrache liegen gebliebene Land, welches den Schafen als Weide diente, soweit darauf etwas Grünes zu holen war, wurde im Laufe des Sommers ein – oder nach Bedarf mehrmals – gepflügt, geeeggt und vom Unkraut gesäubert. Bevor jedoch hieran gearbeitet werden konnte, musste die Leinsaat vorgenommen sein.

Der Leinacker, ebenfalls gut mit Stallmist gedüngt, wurde mit besonderer Aufmerksamkeit hergerichtet und vorbereitet, denn Lein und der daraus gewonnene Flachs waren hochwertige Produkte.

Leinsaat, Flachs, seine Gewinnung und Verwendung

Die Bedeutung die der Roggen als Brotgetreide, die Erbse und Linse für die menschliche Ernährung hatten, kam dem Flachs für die Herstellung der Bekleidung zu. Leinenzeug war die vorherrschende Tracht in den alten und ältesten Zeiten. In ihm ging der Bauer, der Handwerker, der Knecht und die Magd. Nicht nur die Landbevölkerung trug Leinen, auch der Bürger, der Kaufmann und Fuhrmann aus der Stadt waren so bekleidet. Wie wir bereits wissen, bildet das Leinsäen einen wesentlichen Anteil bei der Entlohnung der Knechte und Mägde. Leinsaat und Flachs-anbau gehörte zum ländlichen Leben.

Viel Arbeit erforderte es bis aus dem Flachs ein fertiges Stück gewebten Leinens und Drells wurde, angefangen mit der Aussaat auf dem dafür bestvorbereiteten Acker bis zum Spinnen des Garns.

Diesem Zweig des bäuerlichen Betriebes konnte ja auch die viel Zeit gewidmet werden, da sonst für den Ackerbau, außer für Saat und Ernte und den Ausdrusch des Getreides im Winter, keine allzu hohen Anforderungen an Arbeitskraft und -leistung gestellt wurden.

Wie mancherorts die Aussaat des Leinens im zeitigen Frühjahr, als Frühflachs, vorgenommen wurde, so erfolgte diese hier erst um den Johannistag, an dem dafür bestimmten Ta-

ge. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass bei uns der Spätflachs besser gedeiht, auch fand beim Flachs ein häufigerer Wechsel des Saatgutes statt als bei den anderen Kulturpflanzen. Bestens bewährte sich die aus den Ostseeländern stammende Rigaer-LeinSaat, welche aber auf Grund der mangelhaften Verkehrsverhältnisse nur spärlich in den Handel kam, dann aber auch aus Mangel an Geld zu deren Bezahlung nicht beschafft werden konnte.

Wenn das Wetter warm, wie es in dieser Jahreszeit vorherrschend zu sein pflegt und ein frischer Gewitterregen bald nach der Aussaat die Scholle befruchtete, ging schon nach wenigen Tagen die Saat auf und entwickelte sich prächtig. Dann jäteten Frauen und Mädchen auf ihrem Lohnacker oder den Leinfeldern ihres Dienstherrn, auf den Knien liegend, jedes Stängelchen Unkraut aus. Welch' herrlichen Anblick gewährte nach wenigen Wochen schon solch ein Leinacker, wenn sich das von der Luftströmung leicht bewegte Feld in seiner wunderbaren blauen Blütenpracht zeigte. Während des ganzen Sommers war so manche Hoffnung auf ein gutes Werden und Gedeihen dieses Flachses gerichtet.

Wenn sich dann der Sommer seinem Ende zuneigte, die Getreidefelder abgeerntet waren, war auch der Flachs herangereift und wurde aus der Erde gezogen. Die Pflanzen bündelte man nach dem Flachsziehen zu dicken Bündeln und fuhr diese auf den Hof, um dort Stängel und Samenkapsel voneinander zu trennen. Dieses Reppeln, wozu der Reppelbaum diente, fand zumeist auf der Scheunendiele oder unter einem Schauer statt, aber auch die Diele des Wohnhauses diente hier und dort als Arbeitsplatz. Während das Flachsreppeln für den Bauern in der Regel am Tage vorgenommen wurde, musste das Gesinde, insbesondere die Mädchen, denen sehr an der Leinssaat und dem Lein gelegen war, die Abend und Nachtzeit dazu nutzen. Zum Reppeln für die Mädchen mussten dann die jungen Burschen antreten, denen zur Belohnung früher süßer Schnaps, oft ein mit Rübensaft gesüßter Branntwein gereicht wurde, in späteren Zeiten kochte man Kaffee.

Das Leinsäen der Knechte und der Enken war, soweit diese nicht verheiratet waren, deren Eltern oder Angehörigen vorbehalten, wobei diese die Wäsche und Instandhaltung des Zeuges übernahmen. Die abgerepellten Stängel wurden mit Stroh in kleine Bündel – Wasserboten –, etwa 12-15cm stark, gebunden, um darauf in die Flachsrotten gepackt zu werden. Dort wurden sie mit einer dünnen Strohschicht bedeckt und mit Steinen beschwert, um gerottet zu werden.

Dieses Vorgehen bewirkte die Zersetzung der Holzfasern der Stängel, welches je nach Temperatur- und Witterungsverhältnissen 10 bis 14 Tage dauerte. War der richtige Zeitpunkt der Zersetzung erreicht, worauf genau geachtet werden musste, nahm man die Wasserboten aus den Rotten und wusch sie aus. Hierzu, ebenso wie beim Einlegen, stiegen die Mägde ins Wasser. Nun erfolgte das Ausbreiten des gerotteten Flachses zum Trocknen auf dem Stoppelfeld oder einem sonst dafür geeigneten Platze. Gleichzeitig bleichten die grünen Leinenstengel in der Sonne und bekamen nun eine graue Färbung. War der Flachs trocken, wurde er aufgeharkt, in dicke Bunde gebunden und auf dem Flachsboden im Haus oder der Scheune gelagert. Die beim Reppeln abgefallenen Leinknoten wurden auf dem Anger oder einem sonst dafür geeigneten Rasenplatz getrocknet. Abends wurden sie mit Reppelabfall gegen Tau und Regen sorgfältig zugedeckt. Waren die Samenknoten genügend getrocknet wurden sie eingebracht und für ihrem Ausdrusch verwahrt.

Der im Knoten enthaltenen Samen fand Verwendung als neue Saat, aber auch zu Mancherlei anderem. Die Knotenhülse, das „Knutenkaff“ war ein nicht zu unterschätzendes Zusatzfutter, insbesondere dort, wo Gänseküken, Gössel, aufgezogen wurden. – Im Frühjahr des auf den Anbau folgenden Jahres, wenn die Sonne hoch am Himmel stand, wurde die weitere Bearbeitung des Flachses wieder aufgenommen. Das Erste war, dass der Flachs „geklopft“ wurde, nachdem er für kürzere Zeit an einer, den Sonnenstrahlen gut ausgesetzten, Wand aufgestellt gewesen war. Das Klopfen erfolgte auf dem „Klöpperbock“, einem etwa 75 cm hohen Rundabschnitt einer oft viele Jahrhunderten Eiche, mit einem Durchmesser von über einem Meter. Solch ein Klöpperblock diente vielen Generationen auf einem Hofe. Auf diesem Block wurde der Flachs ausgebreitet, um mit dem „Klöpper“ tüchtig bearbeitet zu werden. Der Flachs wurde mit einem Strick festgehalten, der mit dem einen Ende am Block befestigt war, während das andere Ende, mit einem schweren Stein verbunden, an ihm herunter hing. Die Stängel wurden solange geklopft bis sie ausreichend mürbe waren. Das Flachsklopfen maschinell vorzunehmen, bot die „Bokemühle“ am Kanstein bei Langelsheim, wovon aber nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht wurde. In der Regel wurde der Flachs auf dem Hof von Hand bearbeitet. Nach dem Klopfen trat die „Brake“ in Tätigkeit, welche ebenso dem Brechen der Holzfaser diente und dies vervollständigte. Das Braken und alle folgenden Reinigungsarbeiten des Flachses wurden im „Schewestall“ ausgeführt. Ein solcher Raum, eigentlich nur für die Flachsbearbeitung gedacht, war in Scheune oder Stall auf jedem Bauernhof vorhanden und notwendig.

Dies war eine Arbeitsstätte, in der auf den größeren Höfen wenigstens eine Tagelöhnerfrau den größten Teil des Sommers mit der Flachsreinigung zubrachte. Nach dem Brechen der Stängel durch Klopfen und Braken wurde der Flachs „geschwungen“, am Schwungstock mit dem Schwungbrett. Hierdurch fiel die Schewe, die zerkleinerten Stängelteile des Flachses, vom Bast ab. Die Schewe fand ihre praktische Verwendung bei der Herstellung von Putzlehm zum Verputzen von Wänden und Decken in Haus und Hof. In der Pfingstnacht allerdings wurde sie oft entwendet, und von den jungen Burschen den Mädchen gestreut, die sich unbeliebt gemacht hatten. Das Schewestreuen bedeutete einen öffentlichen Schimpf. Dem gegenüber wurde dem Liebchen Pfingstgrün, Pfingstmaien an Haus und Stall gestellt, der Großmagd an den Kuhstall, der kleinen Magd an den Schweinestall.

Die weitere Flachsverarbeitung bildet das Hecheln und Ribben, Vorgänge, die je zweimal vorgenommen werden mussten. Bei den Hecheln befand sich auf einem 75 cm langen und 20 cm breiten Brett ein Kamm, ca. 20 cm im Quadrat, mit einer größeren Anzahl ca. 10 cm langer, strohhalm dicker, sehr spitzer Stahlspitzen durch die der Flachs gezogen wurde. Die Hechel wurde auf den Fußboden gestellt, zwischen die Beine genommen und mit den Knien festgehalten. Zum Ribben gebrauchte man das Ribbeblatt, ein ca. 30 cm breites, ½ Meter langes, starkes Stück Leder, welches oberhalb der Knie auf dem Schoße festgebunden wurde.

Auf diesem Ribbeblatt wurden dann mit dem Ribbeeisen, einem ca. 10 cm langen Stahlblech, die letzten Teile der Holzfaser aus dem Flachs entfernt. – All diese Gerätschaften zur Flachsreinigung sind auf den Höfen im Dorfe verschwunden, werden aber in den Museen zugänglich gemacht. Wenn die Getreideernte begann, waren die Flachsreinigungsarbeiten zu meist beendet und die sauber hergestellten „Kuhen“ und „Docken“ soweit vorbereitet, dass sie im Winter zur Verspinnung auf dem „Wocken“, dem Spinnrad, dienen konnten.

Wocken, wenn auch nicht mehr in Gebrauch, fanden sich in den 1940iger Jahren noch hier und da in den guten Stuben.

Die vollen Rollen des Wockens wurden auf dem Garnhaspel in Löpfe gebracht, welche dann zur Verwebung gelangten. – In unserer Heimat wurde das Garn meist dem Leinweber übergeben, weil die Hausweberei hier nicht so gebräuchlich war (jedenfalls nicht mehr ab dem 18. Jahrhundert) wie in anderen Gegenden. Zu dem Garnhaspel ist noch zu sagen, dass dieser, wegen des vielfachen Handels mit Garnlößen, in Bezug auf seinen vorschriftsmäßi-

gen Umfang der staatlichen Aufsicht unterlag. In vielen Fällen mussten die Arbeiterfamilien mit dem Geld aus diesem Verkauf ihren Lebensunterhalt für den Winter decken.

Entweder durch Selbstaussaat, mehr noch durch Kinder, die für ihr Dienen auf einem Bauernhofe, Leinsäen erhielten, stand allen Schichten der ländlichen Bevölkerung mehr oder weniger Flachs zur Verfügung und war eine Lebensnotwendigkeit.

Das Spinnen begann Martini und dauerte bis Fastnacht herum. Bauersfrau, Altmütter und Mägde saßen den ganzen Winter hinter dem Wocken, nebenher ihre Arbeiten in Haus und Stall verrichtend. Von den Mägden wurde eine bestimmte Loppzahl in der Woche verlangt. Die große Magd musste 9, die kleine Magd mindestens 8 Löpfe spinnen.

Sonnabends wurde nicht gesponnen (abgesehen von manchen Altmüttern): „Sonnabends spinnen nur Hexen.“ Wer von den Mägden vor Freitagabend seine Anzahl Löpfe gesponnen hatte, konnte für sich arbeiten, für sich spinnen, nähen und flicken.

Noch ein paar Worte sind zu sagen über das Spinnrad, diesem über Jahrhunderte in Stadt und Land wichtigen Gerät, welches in früheren Zeiten in keiner Ausstattung einer zukünftigen Bauersfrau fehlen durfte.

Bei diesen „Brautwocken“ traf man herrlich gearbeitete Exemplare an,

zumeist aus schönem roten Kirsch- oder Zwetschenholz gedrechselt, mit allerlei Schnitzwerk aus weißen Knochen verziert.. Die Brautwocken waren meistens einspillig (wo nur mit einer Hand gesponnen wurde), während die Spinnräder der Mägde zweispillig waren, also mit zwei Spulen, auf denen mit beiden Händen gesponnen wurde.

Zunächst wurde der Flachs in eine sehr sauber hergestellte „Dieße“ gebracht, Spinnrocken oder auch Wockenspindel genannt, was durch Ausbreiten auf dem Schoße geschah. Diese glatt ausgebreitete Flachsmenge wurde sodann um die Wockenspindel gewickelt und von dieser versponnen, wobei eine öftere Anfeuchtung der Finger nötig war, durch Anlecken derselben oder Eintauchen in das mit etwas Wasser gefüllte „Stippeding“ auf dem Arm des Spinnrades unter der Dieße. Das diese besonders gut und sauber hergestellt wurde, war für das Abspinnen von größtem Vorteil, auch war die Dieße mit einem Band, oft einem schönen Seidenband umwickelt. Das Festhalten des Flachses auf der Dieße erfolgte durch das Wockenblatt, bei den Mägden oft ein Geschenk des Liebsten, war es mit den verschiedensten Sprüchen, auch kleinen malerischen Verzierungen verziert.

Im Zusammenhang mit dem Spinnen finden wir auf dem Lande viele Sitten und Gebräuche. Das Spinnrad surrte morgens früh, nachdem Mensch und Vieh schnell versorgt waren, bis 10 Uhr abends, mit Unterbrechung in der Dämmerung zur Fütterung des Viehs. Eine Pause wurde nochmals abends um 8 Uhr herum eingelegt, ein halbes Stündchen, in dem die Mädchen „auf Appel“ gingen, wie es bezeichnet wurde. Sie trafen sich mit ihren Schatz, horchten unter den Fenstern der Dorfbewohner, um zu erlauschen was hier und dort vorging und was gesprochen wurde. In jeder Woche wurde dann ein- oder mehrmals ausspinnen gegangen. In diesen Spinnstuben fanden sich meist eine Anzahl von Spinnerinnen zusammen, die auch sonst miteinander verkehrten. Hinzu kam die dem Spinnkreise nahe stehende männliche Jugend, so dass es meist heiter und lustig bei der Arbeit zuging, besonders zur Appelzeit, welche auch wohl „Blusterstunde“ bezeichnet wurde.

Waren die Spinnerinnen allein, wurde zuweilen ein Liedchen angestimmt (meist tragischen Inhalts), waren aber die Burschen zugegen, wurde diese Abendpause ausgenutzt, um Blindekuh oder ein anderes Spiel zu spielen.

Nicht selten wurde ein Tänzchen auf der Diele des Hauses veranstaltet, wozu die Musik durch Hand- oder Mundharmonikas, wenn diese fehlten, durch Blasen auf dem Kamm gestellt wurde. Riss einem Mädchen beim Spinnen der Faden, nahmen ihr die Burschen die Dieße weg, welche nun eingelöst werden musste, was zumeist durch einen Kuss zu erfolgen hatte.

Da leider in den Spinnstuben nicht immer die richtige Moral herrschte und es vielfach Anlass zu Unfug und Unsitte gab, finden sich mehrfach Verfügungen, die diese Zusammenkünfte zu größeren Spinnengesellschaften behördlich untersagten, auf deren Einhaltung zeitweise die Polizei zu achten hatte. Ohne Zweifel war jedoch früher die Spinnzeit auf dem Lande eine schöne Zeit im Jahreslauf, die dem ganzen Leben früherer Zeiten ihr Gepräge gab.

Die Erntezeit

Nach diesen Ausführungen, welche wir dem Flachs von der Aussaat bis zu seiner Verspinnung gewidmet haben, wollen wir nun in den Arbeitskreis Hof und Feld zurückkehren. Die Bestellungen im Frühjahr sind beendet, der Johannistag ist ins Land gekommen und damit beginnt die Reife auf Feld und Wiese.

Zunächst ist die Heuernte zu erledigen, das Heu unter Dach und Fach zu bringen. Dann trat wohl nochmals eine kurze Pause ein, und der Roggen harrte dem Schnitt der Sense, dem sich je nach Witterungs- und Wachstumsverhältnissen die anderen Kornarten anschlossen. Auch die Jahre waren nicht selten, die erst eine späte Ernte ermöglichten.

Sobald das erste Getreidefuder in die Scheune eingebracht war, begann das Ausdreschen. Gar oft musste der Dreschpflugel so eilig in Funktion treten wie möglich, um Brotkorn zu gewinnen, welches sehnlich erwartet wurde, oder es fehlte an Stroh zur Herstellung von Seilen zum Aufbinden der ebenfalls zur Ernte gelangten Erbsen und des Sommerkorns. Kaum war das Getreide geborgen, oft nicht einmal vollständig, setzte der Ausdrusch mit allen zur Verfügung stehenden Kräften ein. Da mussten auch die Mägde mitwirken. Zunächst waren ja die Spanntreiber, Knechte und Enken noch voll und ganz mit Bestellungs- und Pflugarbeiten beschäftigt. Von Batholomäi an, dem 24. August, mussten auch sie beim Dreschen mitwirken. Von da ab wurde am frühen Morgen – nein, in der Nacht, spätestens um 2Uhr damit begonnen. Von jedem Drescher wurde die bestimmte Garbenzahl abgedroschen (bei Winterkorn waren es 16, bei Sommerkorn 10 Garben), war dies erledigt, wurde bereits die Morgensuppe gegessen. Die Enken fütterten und putzten die Pferde, die Mägde gingen in den Stall zum Melken (wobei sie manchmal ein Nickerchen unter den Kühen machten), die Knechte krochen noch einmal ins Bett bis der Tag graute, wo sodann angespannt wurde und vom Hofknecht und den anderen wieder der Dreschpflugel zur Hand genommen wurde. Die Drescharbeit im Herbst hatte mit allen zur Verfügung stehenden Kräften zu geschehen, denn zwischen Michaelis und Martini war von den Bauern das Zins- und Meierkorn an die Herrschaft abzuliefern und auch das nötige Bargeld zur Lohnzahlung am Martinstag musste beschafft werden. Die Drescharbeit zog sich über die ganzen Wintermonate hin. Selbst im Winter draußen alles ruhte, war der Mehrklang der Dreschpflugel zu hören, wenn auch nicht mehr so früh wie in den Herbstmonaten zu geschehen hatte. Je nach der Menge des ausgedroschenen Korns wurde dies ein- oder zweimal in der Woche rein gemacht. Dies geschah durch das „Wörpen“ (werfen) und „Sieben“ mit Handsieben. Die maschinelle Reinigung durch Windfege gab es erst später. Der gesamte Getreideausdrusch wurde durch das auf dem Hofe befindliche ständige Personal erledigt, Gesinde und Tagelöhner. War dies durch irgendwelche Umstände nicht zu erreichen, wurden weitere Arbeitskräfte herangezogen, die dann entweder in der Reihe droschen oder in Akkord, wie man sagte „um Himpten“, also gegen Naturalleistung als Entlohnung. Wenn so an frühen Wintermorgen, den ganzen Tag, Dorf auf, Dorf ab, auf allen Bau-

ernhöfen, in allen Häusern mit landwirtschaftlichem Betrieb der Dreschpflögel erklang, galt dies als Musik der alten Zeit.

Bei regulären Witterungsverhältnissen fiel die Getreideernte in die Zeit zwischen Ende August bis Mitte/Ende September. Selbst die Grummet, das Heu, von den zweischürigen Wiesen konnte dann bereits eingebracht sein. In manchen Jahren allerdings, wenn das Wetter nicht günstig gewesen, dauerte es bis in den Herbst bis aller Segen der Felder geborgen war.

Wie es in unserer Zeit fast überall geschieht, dass, wenn die letzte Stiege (heute: das letzte Korn) vom Acker gefahren ist, die Stoppel umgebrochen und der Acker schwarz gemacht wird, wurde es früher nicht gehandhabt. Die abgeernteten Felder blieben zunächst einige Zeit liegen und wurden als Stoppelweide für die Schafe genutzt.

Bevor der Kartoffelanbau bei uns richtig einsetzte, brachte der Herbst, außer der Arbeit mit den Gespannen, verhältnismäßig wenig Arbeit im Felde mit sich. Die Handarbeiten erstreckten sich hauptsächlich auf das Einbringen, der im bescheidenen Maße angebauten Futterrüben, von Weißkohl und Steckrüben. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts nahm die Anbaufläche von Kohl und Steckrüben, die hier meist sehr gut gediehen, eine beträchtliche Fläche in Anspruch. Von diesen Kulturpflanzen benötigte man nicht nur für den Eigenbedarf bedeutende Mengen, zum Einmachen von Sauerkohl, sondern auch zum Verkauf nach den nahe gelegenen Harzorten und Bergstädten im Innerstetal.

Die Gespannarbeiten fanden nun ihren Fortgang. Der Acker für die Roggenaussaat wurde, wenn irgend möglich, zweimal gepflügt. Mit den Erbsenfeldern, die frühzeitig abgeerntet waren, standen meist genügend gute Äcker zur Saat zur Verfügung. Der Acker musste vor allem gut abgetrocknet sein, denn die Roggen Saat durfte nicht in den Boden geschmiert werden. Zum Teil wurde noch nach der Aussaat, wenn der Acker trocken genug war, mit Hürdeschlag gedüngt. Wenn erforderlich wurde die Saat mit einer Walze oder Übertreiben der Schafherde angedrückt. Zu Michaelis musste der Roggen in der Erde sein.

Dann kam die Bestellung des Weizens an die Reihe, der wie schon gesagt, nicht in dem Umfang wie der Roggen angebaut wurde. Auf weniger gutem Lande kam er gar nicht in Frage. Im Allgemeinen war der Weizenanbau auch nicht besonders lohnend. Es lag in erster Linie daran, dass der früher angebaute Weizen keine sehr ertragreiche Art war, jedoch von hohem Klebergehalt. Das aus ihm gewonnene Mehl war besser und kleberreicher als das späterer ertragreicherer Sorten. Wenn sich die Ackerkrume für die Einsaat nicht so fein zubereiten ließ

wie es für andere Getreidearten nötig, war das nicht von Bedeutung, da man sagte, Weizen gehöre in den Klump. Das Saatgut wurde vor der Aussaat mit Ätzkalk gebeizt (einkälken), um die Sporen des vielfach auftretenden Branntpilzes abzutöten, der in den Feldmarken stark vertreten war und oft einen beträchtlichen Teil der Ernte vernichtete. Das Beizen mit Kupfervitriol fand erst zu späteren Zeiten Anwendung.

Nach Beendigung der Wintereinsaat, – dann und wann wurde auf den größeren Ackerhöfen wohl auch Winterraps angebaut –, wurden die Felder für das Sommerfeld umgepflegt und blieb über den Winter in rauer Furche liegen. Zu Martini gehörte der Pflug ins Trockene.

Die Gärten

Die Bewirtschaftung des für jede Familie auf dem Lande dringend benötigten Gartens gehörte – „wie es jetzt noch der Fall ist, und wie es bleiben muss und bleiben wird“ – in das Arbeitsgebiet der Hausfrau.

Auf einem Bauernhof musste der Garten alles liefern, was die Küche benötigte, nicht nur frisches Gemüse für den Sommer, sondern auch die Früchte, die für die Wintervorräte. In den Vorzeiten, die wir hier betrachten, gab es nicht die Konservierungsmethoden der heutigen Zeit, die allen Gemüsearten fast unbeschränkte Haltbarkeit verschaffen. Man musste sich mit einer kürzeren Aufbewahrungszeit begnügen. Eine der wenigen Ausnahmen waren die Bohnen, die man in großen Steintöpfen einmachte.

Das Gemüse wurde durch Trocknung für den Winter haltbar gemacht. In erster Linie war es die getrocknete Bohne, besonders die Stangenbohne, von der die tüchtige Hausfrau einen großen Vorrat in die Vorratskammer brachte. Wenn möglich ging dieser Vorrat weit über den eigenen Bedarf hinaus, um durch Verkauf dieses wertvollen Nahrungsmittels an die vom Harze kommenden Handelsfrauen einen Zuschuss zu ihrer Wirtschaftskasse zu erlangen.

Die Gartensämereien wurden zum größten Teil selbst herangezogen, oder man bekam sie von Freunden und Bekannten. Ein Ankauf war viel schwieriger als heute, wo schon zu Anfang des neuen Jahres große und bedeutende Samenzüchtereien und Samenhandlungen alljährlich ihre schön ausgestatteten Kataloge mit großer Sortenauswahl zusenden. Solche Geschäfte gab es damals nicht. Die Auswahl einer für den Ort und seine Boden- und klimatischen Verhältnisse besonders geeigneten Sorte der verschiedenen Gemüsearten war hinfällig,

man begnügte sich mit der jahrzehntelang angebauten Varietät, die sich hier vollkommen aklimatisiert hatte. Infolge der früher eng zusammengebauten Gehöfte waren hier nicht alle Gärten in unmittelbarer Nähe von Haus und Hof gelegen, sondern mehr an der Peripherie des Dorfes, wenigstens die größeren Gemüse- und Baumgärten. Meistens war nur ein kleineres Hausgärtchen vorhanden, in dem die erforderlichen Küchenkräuter und das allernötigste Gemüse angebaut wurden. Aber unsere Vorfahrinnen hatten nicht nur das Nutzbringende ihrer Gärten im Auge, sie hielten auch darauf, dass ein paar Blumen, Stauden und Sträucher nicht fehlten, wenn es wegen des Platzmangels auch nur wenige sein konnten.

Neben den nützlichen Kräutern zur Bereitung einer Medizin, eines Tees, in Krankheitsfällen bei Mensch und Tier, wie Pfefferminz und Salbei (Kamille stand genügend im Felde) fand man im Gärtchen den duftenden Rosmarinstrauch, Yveritte genannt, von dem ein Zweiglein mit dem zusammengelegten weißen Taschentuch sonntags in die Kirche wanderte. Zur Benutzung war dieses Tüchlein nicht bestimmt.

Die Viehwirtschaft

Eine Zahl der Nutztiere, die in den unser Betrachtung zu Grunde liegenden Zeiten in Bredelem gehalten wurden, ist wegen fehlender Unterlagen leider nicht möglich. Die erste uns zur Verfügung stehende Angabe über die Stückzahl, der im Dorfe vorhandenen Tiere, findet sich in einer Nachricht von 1846, die beim Bau der Kirche in deren Eckstein niedergelegt wurde. Durch dieses Dokument erfahren wir:

78 Pferde und 2 jährige Fohlen

111 Stück Kühe und 20 Rinder

1560 Stück Schafe und 490 Lämmer

108 Stück Schweine

40 Stück Ziegen und eine Menge Federvieh

Die Pferdehaltung

Aus diesen Zahlen können wir einige Schlüsse auf die vorhergehenden Zeiten ziehen und kommen dabei zu dem Ergebnis, dass die Pferdehaltung ungefähr die gleiche, wenn nicht sogar größer gewesen sein muss, da die 8 Ackerhöfe für die von ihnen zu leistenden Spanndienste etwa 60 Pferde halten mussten. Die Kothsassen hielten oft mehr Pferde, als sie zur Bewirtschaftung ihrer geringen Ackerfläche benötigten.

Der in knapper Menge geernteter Hafer und die geringen Strohvorräte wurden im Laufe des Winters verbraucht. Wenn dann der Frühling ins Land zog, wurden die Pferde in die Weide gebracht. Waren sie tagsüber mit Arbeiten beschäftigt, mussten sie bei Nacht und Nebel dort ihre Nahrung suchen und sich mit dem begnügen, was sie fanden. Zu dem Weidegang wurden die Pferde meist gekoppelt, d.h. die Hinterfüße wurden mit einem Strick an die Vorderfüße gefesselt, um ein Weglaufen von der Weidefläche zu vermeiden. Die mangelhafte Beaufsichtigung der Tiere hatte zur Folge, dass diese die Weide verließen, um an unerlaubten Stellen mit fremden Früchten ihren Hunger zu stillen.

Ein Weiderecht bestand nur für die Pferde der Kothsassen, für die der Ackerleute war es nicht vorhanden. Hierdurch kam es, dass bei der Separation der Gemeindeländereien den Kothsassen ein verhältnismäßig größerer Landanteil zufiel als den Ackerbauern. Der Pferdebestand fand seine Erneuerung hauptsächlich aus der eigenen Aufzucht. Ein oder mehrere Stuten gab es auf den Ackerhöfen und auch auf den etwas besser bestellten Kothhöfen, um wenigstens für den eigenen Bedarf Fohlen aufzuziehen. An geeigneten Koppeln, auf denen sich die Fohlen tummeln konnten, fehlte es allerdings, so dass ihr Aufenthalt im Freien auf den Obstgarten oder ein kleines Eckchen beschränkt war. Die Hengsthaltung oblag nicht den Gemeinden, wie solche für die Haltung des väterlichen Samenviehs für alle übrigen Tierarten bestand. In späteren Zeiten sorgte die Regierung für das Vorhandensein der nötigen Deckhengste durch die Landesgestüte, wodurch im großen und ganzen das Pferdmaterial besser wurde. In älteren Zeiten konnte man mit weniger starken Pferden auskommen, denn sowohl die Ackerbestellung als auch der Wagenzug erforderten erheblich weniger Zugkraft, denn wo die nötigen Pferde vorhanden waren, wurde vierspännig gefahren und eine Überladung fand nicht statt. In unserer Heimat waren Pferde der alter hannoverschen Rasse vertreten, ein ganz hervorragender Pferdeschlag, der später noch eine hervorragende Besserung erfahren hat.

Die Rindviehhaltung

Nach unseren jetzigen Verhältnissen betrachtet, war der Bestand an Rindvieh Mitte des 19. Jahrhunderts ein geringer. Im ganzen Dorf betrug er 130 Stück. Aufgrund dieser Zahl ist anzunehmen, dass 1750 der Bestand noch geringer gewesen sein wird und erst recht um 1650 nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges, in welchem dreiviertel des zuvor vorhandenen Nutztierbestandes vernichtet worden waren. Die damaligen landwirtschaftlichen Verhältnisse erlaubten es gar nicht eine größere Anzahl von Rindvieh zu halten, weil es an Futter fehlte, an Heu und Stroh. Durch das im Frühjahr lang andauernde Beweiden der Wiesen wurde die Heuernte doch sehr beeinträchtigt, wie wir dieses bei den guten Bergwiesen um Goslar und dem Oberharz wahrnehmen können.

Auch das Stroh war auf den Bauernhöfen, namentlich den Kothhöfen, sehr knapp. Was dort an Stroh geerntet wurde war als Pferdehäcksel dringend notwendig und reichte häufig nicht einmal hierzu aus. Andere Futtermittel standen kaum zur Verfügung. Der Kleeanbau war gering, ebenso der Futterrübenanbau, an Zugaben irgendwelchen Kraftfutters war nicht zu denken.

Die durch die Rindviehhaltung gewonnen Milchprodukte – Butter und Käse – dienten vornehmlich dem Bedarf im eigenen Haushalt, waren auch in früheren Zeiten kaum abzusetzen und brachten nur ein geringes Geld.

Später erst, nachdem sich nach den Befreiungskriegen die gesamte Wirtschaft zu erholen begann, fand sich ein besserer Absatz für Butter und Käse, teils nach unserer nächstgelegenen Stadt Goslar, doch vorwiegend von hier aus zum Harze. Von dort kamen allwöchentlich die Handelsfrauen mit ihren Kiepen auf dem Rücken frühzeitig am Montagmorgen, um neben Butter, Käse und Eiern auch das alles nach ihrer Bergheimat hinauf zu schleppen, was sonst noch an Produkten des Landes zur menschlichen Ernährung und Erhaltung brauch- und dienstbar war: getrocknete Birnen und Zwetschen, Erbsen, weiße Bohnen, Linsen, gereinigten Flachs und was sonst sich vorfand. Gern wurde auch ein tüchtiges Stück von der Speckseite oder sonstigem Schlachtewerk mitgenommen – manche Bauersfrau hat da, meist hinter dem Rücken ihres Mannes, dies oder jenes an ihre Harzfrau, denn alle hatten ihre feste Kundschaft, verkauft, um für sich und ihre Haushaltsbedürfnisse, die sie durch den Verkauf von Milchprodukten und aus der Geflügelhaltung zu bestreiten hatte, etwas zu gewinnen.

Auf den kleineren Bauernhöfen hat es oft an Butter für den Eigenbedarf gemangelt. Die Arbeiterbevölkerung, von Einzelfällen abgesehen, konnte sich keine Butter leisten, dazu reichte der Verdienst nicht aus. Die meisten Familien waren froh, wenn ihnen einen Napf Schmierkäse zu ihrem meist trockenen Brot zur Verfügung stand.

Arbeitete der Mann auf einem Hof als Knecht oder Tagelöhner, dann war er für sich selbst und seine Verpflegung, die er ja von seiner Arbeitsstätte erhielt, voll geborgen und versorgt, aber bei dem geringen Barlohn ging es Daheim in der Familie knapp zu. Wie gern kamen da die Kinder dieser Familien auf den Hof, um sich dort ein richtiges Butterbrot oder gar ein Wurstbrot abzutreiben. Etwas für die Familien, der auf den Höfen Arbeitenden viel aber immer ab, zumindest am Sonnabend ein Napf Schmierkäse.

Knapp und bescheiden musste überall gelebt und gewirtschaftet werden. Das geschah auch, vielfach der Not gehorchend. Derartige Ansprüche, wie sie neuzeitlich gestellt werden, kannten unsere Vorfahren nicht.

Im Frühjahr kamen als Weide für das Rindvieh zunächst die einschürigen Wiesen in Frage. Den besten Teil der Weidezeit brachte der Sommer durch die Waldweide. War die Grummeternte eingebracht, dann kamen abermals die Wiesen, auch alte und junge Rotkleeäcker, an die Reihe.

Während des ganzen Sommers wurden die Kühe und Rinder auf die Weide getrieben, wozu ein Kuhhirt für das Dorf tätig war, der den gemeinsamen Austrieb überwachte und sich auch sonst um die gesamte Rindviehhaltung kümmerte, für die richtige Zulassung zum Bullen sorgte und beim Abkalben die nötige Hilfe leistete. Der Austrieb erfolgte früh morgens, wenn eben die Kühe gemolken waren. Mittags lagerte die Herde (Kuhleger) für einige Zeit an einer bestimmten Stelle und kehrte dann abends in die heimischen Ställe zurück, zum Melken und Mistmachen. In unserer Heimat am Flusslauf der Innerste, die durch ihre Überschwemmungen den Grund und Boden in ihrem breiten Tal versandet und bleivergiftet hat, haben wir nicht solche Weideflächen aufzuweisen wie es an anderen Flüssen in Niedersachsen der Fall ist, z.B. Weser u. Leine, aber auch an der Oker, nachdem diese ihr mitgeführtes, aber nicht so schädliches Geröll abgelagert hat.

Die Weideflächen bei uns sind auf trockenem Boden mit steinigem Untergrund gelegen, daher weniger ertragreich, doch ein gesundes Futter für das Vieh liefernd. Sowohl die klimatische Verhältnisse bei uns wie auch das Futterangebot bedingten die Haltung eines daran an-

gepassten Rindviehschlags. Bei dem hier gehaltenen Rindvieh war von einer Rasse nicht zu reden. Es war ein Landschlag, jahrzehntelang weitergezüchtet, der von diesem oder jenem Bauern einmal Blut von einer besseren, fast immer rein vorgefundenen Harzrasse eingekreuzt wurde, wohl auch von Kühen, die im Leinetal gehalten wurden. Es waren meist kleine, leichte, unansehnliche Kühe in allen Farben, schwarz und braun vorherrschend, ein wüstes Kunterbunt, deren Milchergiebigkeit keine besonders hohe war, aber, wie meist damit verbunden, einen höheren Prozentsatz an Fettgehalt aufwies. Durch die mangelhafte Rahmgewinnung in früheren Zeiten, wie auch die schlechtere Verwertung der Produkte, war dieser Fettreichtum nicht von wesentlicher Bedeutung, wie die ganze Milchwirtschaft und selbst die ganze Rindviehhaltung.

Obwohl der Stallmist der einzige Dünger war, der den Feldern zugeführt werden konnte, und der Kuhmist dazu die eigentliche Grundlage bieten musste, war diese Düngererzeugung nur gering, da im Sommer bei dem Weidegang von ihnen viel Mist auf der Weide gelassen wurde, während im Winter gewonnene Stallmist bei der knappen, meist sehr mangelhaften Fütterung von geringer Düngequalität war.

Im ganzen Dorf wurde ein Zuchtbulle gehalten, der für die vorhandene Anzahl der Kühe wohl genügte. Die Gemeinden hier, wie überall, hatten die Verpflichtung zur Haltung von Samenvieh, also der Deckbullen, wie auch der Schafböcke und der Zuchteber. Der Deckbulle war auf einem der Höfe untergestellt, meist bei dem Bauern, der von der Gemeinde das niedrigste Futtergeld verlangte. Da auch auf eine besondere Auswahl und gute Beschaffenheit dieses Vattertieres kein allzu hoher Wert gelegt wurde, bzw. aus Geldmangel nicht gelegt werden konnte, wurde durch diese Deckbullen keine Verbesserung des Rindviehbestandes erzielt.

Erst Anfang 1800 gelangte man zu der Einsicht, dass eine Verbesserung erforderlich sei. Auf vielen Ackerhöfen wurden nun Bullen zum Decken der eigenen Kühe gehalten, ungeschadet der Verpflichtung der Gemeinde zur Bullenhaltung für die Kühe der Bauern, die solches nicht selber wollten oder konnten. Die Milchprodukte wurden besser und fanden ebenso eine bessere Verwertung. Von dieser Zeit an hat sich dann in Bezug auf die Rindviehhaltung vieles gebessert. Sie hat einen großen Aufschwung genommen, zum Segen für die bäuerliche Wirtschaft des Einzelnen wie auch für das allgemeine Wohlergehen.

Die Schafhaltung

Die Schafhaltung war die vorherrschende Nutztierhaltung auf den Ackerhöfen, während hier von den Kothsassen, wenn überhaupt nur einer mit einer ganz geringen Anzahl von Schafen in Betracht kam.

Die Schäfereigerechthe vor dem Dorfe Bredelem stand dem Hause Liebenburg, der jetzigen Domäne, zu. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts waren bereits zwei Schäfereien vorhanden, deren eine mit 4fl (4 Gulden), die andere mit 4 Goldgr. von jedem schafhaltenden Bauern, nach Stückzahl ihrer Schafe berechnet, und an den Gerechtsamsinhaber zu zinsen waren. Einem jeglichen Hofe war das Halten einer für ihn festgelegten Anzahl von Schafen gestattet. Zahlen aus jener Zeit haben wir leider nicht. Erst aus dem Jahre 1846 erfahren wir, dass insgesamt 1546 Stück Schafe und 490 Lämmer vor Bredelem gehütet wurden. Diese Anzahl von Schafen finden wir aber in einer Zeit, in der bereits sowohl die Ablösung des Schäfereizinses, wie auch des Lämmerzinses erfolgt war. Der Lämmerzins war während der westfälischen Zeit mit 350 Thalern abgelöst worden. Für die Schäferei war ab 1825 alljährlich ein Zins von 35 Himpten Roggen zu entrichten, nachdem nach der Auflösung des Vorwerkes Haarhof, dem Schäfereihof des Hauses Liebenburg, Teile der dazu gehörenden Grundstücke gegen Erbenzins an die Bredelemer Bauern gefallen waren. Bei den darauf stattgefundenen allgemeinen Ablösungen wurde sodann auch diese Roggenabgabe für die Schäfereigerechthe vor dem Dorfe mit abgelöst.

Sämtliche im Dorf gehaltene Schafe mussten vor dem Schäfer getrieben werden, dem selber auch das Halten einer bestimmten Anzahl der Tiere zustand – hierbei gab es häufig eine große Überschreitung.

Die Viehhut erstreckte sich bis an das Kiffholz, auf den Dolgen, in Westharingen und dem Appelhorn war Mithut, „doch ohne Schaden des Hauses Liebenburg“, wie bestimmt war. Diese durchweg trockenen Weideflächen waren allerdings in dünnen Zeiten von knappem Wachstum, aber gesunder Beschaffenheit. Auch das Beweiden der an der Innerste gelegenen, von den öfteren Überschwemmungen vergifteten, Äcker war für die Schafe weniger gefährlich, wie es das darauf geerntete Futter, insbesondere später die Rüben für das Rindvieh war.

Die Nutzung der Schafhaltung, die Gewinnung der Wolle und Milch, stand jedem einzelnen Schafhalter zu. Das Hürdelager dagegen stand dem Schäfereiberechtigten, also dem Hau-

se Liebenburg zu, wofür eine bestimmte Entschädigung zu zahlen war. Man rechnete dafür pro Nacht 3 Mariengroschen auf 100 Stück.

Schon vom zeitigen Frühjahr an lagen die Schafe in den Hürden. Jetzt wurden gern die zum Kohlanbau ausersehenen Äcker mit Hürdeschlag gedüngt, im Sommer die vorhandene Schwarzbrache und nach der Aberntung das Land für die Winterfrucht, auch die bereits mit Roggen bestellten Äcker (gleich nach der Aussaat, bevor der Roggen gelaufen ist).

Besonders im Herbst, wenn die Schafe die Stoppelweide hatten, war der Hürdeschlag die beste Bodendüngung. Solange es die Witterung erlaubte gingen die Schafe auf die Weide, zuletzt kamen die Wiesen an die Reihe, die vorher bereits als Kuhweide gedient hatten. Auch lagen die Schafe während der Nacht in den Hürdelagern, solange es das Wetter zuließ, denn schließlich findet ein Schaf unter den bescheidensten Verhältnissen noch seine Nahrung und kann durch seinen Wollpelz geschützt, reichlich Kälte vertragen. Im Winter fiel die Stallfütterung oft recht knapp aus.

Lammsschafe und Lämmer bekamen wohl neben Heu etwas Körnerfutter, wozu Erbsen am besten geeignet waren. Jedoch mussten die gütsten Schafe und Hammel, die durchweg vier Jahre alt wurden, meist knapp anbeißen. Neben einer, je nach Vorrat bemessenen Heugabe, wurde das ausgedroschene Stroh innen auf die Hilden gesteckt, zum „Durchfressen“. Zum größten Teil wurde das, was die Schafe übrig ließen aus dem Schafstall entfernt und diente als Streustroh für Pferde und Kühe. Um solches sollen wahre Kämpfe zwischen Enken und Mägden entbrannt sein, weil ein jeder möglichst viel für sein zu betreuendes Vieh erbeuten wollte.

Bei dem Nutzen der Schafhaltung erwähnten wir auch die Milch. In unserer Heimat wurde keine Rasse gehalten, die besonders milchergiebig war, wie dies in Ostfriesland bei dem dortigen Milchschaaf der Fall ist. Bei uns wurden die Lammschafe nach dem Absetzen der Lämmer einige Zeit gemolken. Dies erbrachte nicht viel Milch, aber eine recht fettreiche, die lediglich zur Herstellung von Schafkäse benutzt wurde. Gleich nach dem Melken, welches immer nur abends nach der Heimkehr von der Weide getan werden konnte, wurde die Milch erhitzt (wie solches früher auch mit der Ziegenmilch zur Verbutterung geschah) und in Formen aus Holz gegeben, in denen sie verkäste. Der so gewonnene, sehr fette Käse konnte monatelang aufbewahrt werden, wenn er richtig gelagert wurde. Er hatte seinen Platz neben dem aus der Kuhmilch hergestellten Handkäse in der, früher an jedem Bauernhause befindlichen Käsehürde, an der Vorratskammer nach außen gehend.

In den alten Zeiten unserer Betrachtung wurde das Schaffleisch nicht als Handelsware genutzt, sondern diente zum größten Teil für Zwecke im Haushalt des Schafhalters. Im Sommer und Herbst wurden auf allen diesen Bauernhöfen, je nach der Zahl zu Beköstigten, eine Anzahl von Schafen geschlachtet, wobei nur die Felle zum Verkauf gelangten. So manches Fell wurde hier und dort selbst gar gemacht, mit Kochsalz und Soda, und ergab dann durch seinen glatt geschorenen Wollbesatz eine wunderbar wärmende Lederjacke. Von den Schafen gelangten meist die vierjährigen Hammel zum Verkauf, der mangels Nachfrage, gering war.

Erst in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse in der Weise, dass nun große Nachfrage nach Mastlämmern herrschte, die in der Regel in Großschlächtereien im Rheinland geschlachtet und dieses herrliche Lammfleisch nach England exportiert wurde, wo es auf dem Markte, besonders in London, ein begehrter Fleischartikel war. Durch die Lämmermast, die nicht billig zu stehen kam, war in den angeführten Zeiten die Schafzucht nur einigermaßen nutzbar. Die Wolle stand im Preise sehr niedrig, denn die günstig in Australien erstandene und zu niedrigen Frachtkosten zu Schiff eingeführte Schafwolle drückte den Preis für die einheimische Wolle allzu sehr. Und den Hauptnutzen der Schafzucht bildete doch die Wolle, früher noch mehr als Mitte des 19. Jahrhunderts. Neben dem Verkauf fand immer ein größerer Posten im Haushalt seine Verwendung, zum Stricken der Strümpfe. Auch ließen sich Kleider- und Anzugstoffe daraus herstellen. Oft bekamen die Mägde etwas Wolle zu ihrem Lohn.

Auf den Höfen verarbeitete man die zum Hausgebrauch bestimmte Wolle selbst. Nachdem sie mehrfach gut gewaschen und getrocknet war, musste sie gekämmt werden, wozu alljährlich Wollkämmer vom Eichsfeld hier erschienen, die Hof auf Hof ab diese Arbeit verrichteten. Das Spinnen erforderte besondere Exaktheit und Übung und geschah von der Bäuerin selbst oder von einer Frau, die diese Arbeit gut beherrschte.

Schon bei der Schur der Schafe wurde die für den Hausgebrauch geeignet erscheinende Wolle ausgesucht. – Um Pfingsten herum wurden die Schafe gebadet. Dies geschah an der zu diesem Zweck vorgesehenen Stelle in der Innerste, deren Wasser sich besonders gut zur Schafwäsche eignete. Die Schafbader standen direkt im fließenden Wasser, während anderenorts wohl auch Kästen ins Wasser gestellt wurden, in denen die Bader standen, aber ebenso nass wurden, dabei fand bei der hier üblichen Weise eine viel bessere Bearbeitung des Wollfließes statt.

Wenn dann die Schafe nach etwa 4 bis 5 Tagen trocken waren (Der Schäfer musste aufpassen, dass die Herde nicht von Regen überrascht wurde), kamen die Schafscherer zum Scheren. Die zum Verkauf bestimmte Wolle wurde in so genannte Steine gebündelt und mit einem starken Band, dem Wollgarn umschnürt. 4 Fliese bildeten einen Stein.

Von Bredelem aus erfolgte der Verkauf fast ausschließlich über den Wollmarkt in Hildesheim, wo wir über die dort erzielten Preise feststellen konnten, dass z.B. im Jahre 1828 gezahlt wurde: „für feine Wolle 66 bis 85 Thaler per Zentner, feiner ordinärer Halbschlag 33 – 62 Thaler, ordinäre Wolle 26 – 40 Thaler per Zentner“. Später dann ließen ein paar Fabrikanten aus Göttingen und Osterode a.H. die Wolle für ihren Bedarf direkt bei den Schafhaltern aufkaufen.

Die Schweinehaltung

In den frühesten Zeiten unserer Betrachtung ist die Schweinehaltung als schwach zu bezeichnen. Noch im Jahr 1846 gab es in der Gemeinde nur 108 Stück Schweine, Zucht- und Mastschweine. Einige Zuchtsauen waren auf den Ackerhöfen vorhanden, um für den eigenen Bedarf Schweine heranzuziehen und zu mästen. Überzählige Ferkel kamen in den Verkauf. Im Dorfe war ein Zuchteber zu dessen Haltung ja die Gemeinde verpflichtet war. Auf den Kothöfen war wohl selten eine Zuchtsau anzutreffen, diese mussten sich mit dem Mästen eines, höchstens zweier Schweine für den Haushalt begnügen. Ein Brinksitzer oder Anbauer musste sich schon besonders gut stehen, wenn er sich erlauben konnte, ein Schwein für sich heranzufüttern. Häuslinge, Tagelöhner und die sonstige Arbeiterschaft konnten sich früher den Luxus der Schlachtung und Schweinehaltung nicht erlauben, das war erst späteren Epochen vorbehalten.

Während des Sommers wurden die Schweine von dem im Dorfe dafür vorhandenen Hirten, dem „Sween“, gehütet. Auf den Brachäckern fanden sie Disteln und Unkräuter, in der stark in Anspruch genommenen Waldweide natürlich das beste Futter. Hier im Holze gab es für die Borstentiere reichlich Nahrung, sowohl an allerlei Kerbtieren, ob als Käfer oder Larve, als auch an Bucheckern und Eicheln, wobei die Eicheln, dank der früher reichen Eichenbestände der hiesigen Waldungen, einen großen Anteil an diesem vorzüglichen Mastfutter bildeten. Auf den Höfen mussten ausreichend viele Schweine für die Hausschlachtung gemästet werden, da hier eine große Anzahl von Menschen zu verpflegen war. Nicht nur die Familie und das stän-

dige Hofpersonal, sondern auch die Tagelöhner und Frauen, Handwerker aller Art und Alle und Alles, was auf dem Hofe arbeitete, bekam auf dem Hof seine volle Beköstigung. Auf einem Ackerhofe mussten daher mindestens 4 – 6 gute Schweine geschlachtet werden. Da wurde meist schon um Martini herum ein Schwein geschlachtet, um Weihnachten zwei oder drei ganz gute und so um Fastnacht der Rest – so genannte Wurstepölke –, die zur Wurstherstellung noch einen guten Beitrag lieferten. Immerhin wurde auf den großen Höfen alljährlich je ein Rind geschlachtet. Bei den kleineren schlachteten zwei oder drei Höfe zusammen ein Rind oder eine Kuh. Mit dem Eingeschlachteten musste die Hausfrau dann das ganze Jahr auskommen und gut haushalten, die das nicht verstand, wurde eine als eine schlechte Bauersfrau hingestellt.

Die Kuh oder das Rind, welches geschlachtet wurde, war im eigenen Stall etwas herangemästet worden oder wurde auf dem Viehmarkt – zeitweise in Salzgitter, meist aber in Hildesheim – angekauft, wofür dann ein Tier aus dem Stall verkauft wurde. Wenn zum Herbst hin die Vorräte an Pökelwaren mehr oder minder zur Neige gingen, wurden auf den Höfen, die eine Schäferei hatten, mehrere ältere Schafe, so genannte Schnittchen, geschlachtet. Dies war das einzige frische Fleisch, welches auf dem Hof zum Verzehr gelangte. Über den Bezug vom Schlachter wurde recht abfällig gesprochen. Bevor der Kartoffelanbau eingeführt war und eine bedeutendere Stellung in den Wirtschaftsbetrieben erlangt hatte, war es ja auch schwieriger Schweine zu mästen, als später mit starker Zuhilfenahme der Kartoffel. Dem so genannten „kleinen Mann“ auf dem Dorfe ist es doch erst durch die Kartoffel möglich geworden, ein und gar mehrere Schweine zu halten und zu schlachten.

Bei all diesen Betrachtungen dürfen wir nicht vergessen zu berücksichtigen, dass von unseren Vorfahren Fleisch in dem Umfange nicht gegessen wurde, wie es in der neueren Zeit geschehen ist, wo es ohne Wurst zum Frühstück nicht ging, Fleisch bei der Hauptmahlzeit fast nicht fehlen durfte, Schmalz und Speck gern hinzu genommen wurden, da begnügten sich die Menschen früher anderer Nahrungsmittel.

Die Ziegenhaltung

Die einzigen Zahlen zur Stückzahl der in unserem Dorfe vorhanden gewesenen Ziegen datieren, wie dies bei allen bisher beschriebenen Tierarten der Fall war, auf das Jahr 1848, da betrug sie 40 Stück.

Auch bei dieser an sich geringen Zahl von Ziegen müssen wir annehmen, dass die Anzahl in den Jahrhunderten zuvor noch kleiner gewesen ist. Ziegenhaltung war bei den Häuslingen nicht oder nur höchst vereinzelt anzutreffen. Sie beschränkte sich auf Brinksitzer, in soweit sie sich die Haltung einer Kuh nicht erlauben konnten, und auf Anbauer. Erst den späteren Zeiten, vornehmlich den letzten Dezennien des 18. Jahrhunderts war es vorbehalten, der Ziegenhaltung eine bessere Geltung und stärkere Ausdehnung zu verschaffen. So galt damals die Ziege als Milchkuh des kleinen Mannes. Durch Zuhilfenahme, der nun auf dem Maschinenmarkt erhältlichen, kleinen Milchscheider und dem vorteilhaft arbeitenden kleinen Butterfasses ist erst eine bessere Ausnutzung der so fettreichen und gesunden Ziegenmilch möglich geworden. Recht bedauerlich ist der Rückgang gerade dieser Art der Nutztierhaltung in letzter Zeit.

In Bezug auf ihr Futter ist die Ziege nicht gerade als anspruchslos zu bezeichnen. Vor allem liebt sie Abwechslung, nascht auch hier und da gern herum, muss aber ein gutes und kräftiges Futter bekommen, wenn ihre Milchleistung und Qualität gut sein soll. Das Fleisch der Ziege ist dem des Schafes sehr ähnlich. Es zeichnet sich durch seine Gesundheit, den Wohlgeschmack und seine Bekömmlichkeit aus. Ganz vorzüglich ist solches von einem Hammel, wenn dieser anderthalbjährig zur Schlachtung gelangt und dann die Lämmer, die um Ostern einen guten Braten liefern, am besten 4 Wochen alt, sind nicht zu verachten. Also auch für die Fleischgewinnung ist Ziegenhaltung von Vorteil.

In Bredelem und den angrenzenden ländlichen Gemeinden war das Hüten und der Weidegang der Ziegen, wie es in der Stadt Goslar geschah, leider nicht üblich. Hier herrscht ausschließlich Stallhaltung und -fütterung vor, wofür in erster Linie Heu und im Sommer Gräser als Grünfutter dienen, auch Rübenblätter und Rüben sind nicht zu verachten und zu alle dem ein kräftiges Schrotsaufen.

Während des Sommers wurde das Futter für die Ziege vielfach aus dem Walde geholt, zu welchem Zweck besondere Erlaubnisscheine – sog. Krautzettel – gegen eine geringe Gebühr von den Forstverwaltungen ausgegeben wurden. Die Heranschaffung erforderte natürlich Arbeit und Zeit. Das Betreiben der Gräben an Chausseen, Landstraßen und Wegen mit Schafen war wohl erlaubt, aber nicht das Abhüten, so dass zur Heugewinnung für die Ziegenfütterung Gräben dienten, die an die Ziegenhalter verpachtet waren.

Die Geflügelhaltung

In den älteren Zeiten war die Geflügelhaltung von nicht allzu großer Bedeutung. Sie diente eigentlich nur dem Hausgebrauch. Für Eier gab es nur geringe Absatzmöglichkeiten und keine allzu große Nachfrage. Das kam erst später. Auch die Gänsezucht war in unserem Dorf, das kein ordentliches offenes Gewässer aufweist, nur schwach vertreten. Auf manchen Höfen wurden im Sommer einige fast ausgewachsene Gänse aufgekauft, um diese weiter zu füttern und im Herbst zu schlachten, was vornehmlich zur Gewinnung der Federn zum Füllen der Betten geschah. Die rechte Bauersfrau hatte jahrelang ihre Sorge auch darum, einen tüchtigen Vorrat an Gänsefedern zu erlangen, um ihren vom Hofe wegheirateten Kindern, besonders den Töchtern, die richtige Anzahl recht stramm gestopfter Betten in die Aussteuer zu geben.

Wie es überall der Fall ist, war auch bei uns die Hühnerhaltung vorherrschend. Es waren ja keine guten Preise für die Eier zu erzielen, aber für den Haushalt mussten sie vorhanden sein, und ein Hahn oder ein altes Huhn für den Suppentopf ist auch nicht zu verachten. Für manchen Hof gehörte es auch zu den dinglichen Lasten, an den Gutsherrn oder ein Stift, eine bestimmte Anzahl von Eiern oder Hühnern und Hähnen, die Rauch- oder Zinshähne, abzugeben. Waren junge Hähne zu liefern, mussten diese soweit entwickelt sein, dass sie aus einem Himpten springen konnten. Daher stammt wohl die Redensart: „hei hüppet wie en Tinshahne“. Da die Abgabe oft nur eines Stückes an eine fromme Stiftung zu erfolgen hatte, ist anzunehmen, dass diese Art späterer Belastung durch irgendein Gelöbnis entstanden sein wird, das sich mit der Zeit zu fester „Observanz“ ausgebildet hat und dann schließlich einer Ablösung unterzogen werden musste. An den Pastor des Ortes und den Lehrer, als er noch Schulmeister bezeichnet wurde, waren zu Ostern Eier, die Ostereier, zu liefern, die einen Teil des Einkommens der vorgenannten bildeten. Die Lieferung der Eier richtete sich in der Stückzahl nach der auf dem betreffenden Hofe vorhandenen Personen, die am Abendmahl teilnahmen, für jede Person zwei Eier. Wie schon an anderer Stelle angeführt, bildete der Verkauf von Eiern einen Teil der Einnahmen für die Haushaltskasse der Bäuerin. Der Frau oblag ja auch die gesamte Flügelhaltung. Sie musste für genügend ausgebrütete Tiere für die Aufzucht sorgen, die Küken heranziehen und für die jeweils richtige Futtergabe sorgen. Meist wurde ihr das nötige Korn nicht gerade in großer Menge vom Hausherrn zugeteilt, so dass sie sich damit zu helfen wusste, dass sie auf dem Kornboden von allen dort vorrätigen Haufen etwas entnahm, denn ohne Körnerfutter ist auch bei Geflügel kein Erfolg zu erzielen.

In den vorstehenden Ausführungen haben wir versucht, so gut wir dies vermochten, ein Bild darüber zu geben, wie die Landwirtschaft in unserem Heimatdorfe Bredelem in längst vergangenen Zeiten, die sich nicht streng umgrenzen ließen, betrieben wurde. Wir wollen ja auch noch durch die Beschreibung einer Ackerhof- Bewirtschaftung im Jahr 1853 versuchen, die damalige Zeit etwas genauer zu beleuchten.

Der Kartoffelanbau

Zuvor müssen wir uns noch mit einer Fruchtart beschäftigen deren große Bedeutung für die Landwirtschaft und Ernährung, wir schon des Öfteren erwähnt haben: die Kartoffel.

Das Vaterland der Kartoffel ist Mexiko. Von hieraus gelangte sie zunächst nach Südamerika, von wo sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts nach Europa kam. Als Schiffsprovision wurde die Kartoffel 1565 nach Irland gebracht und dort angepflanzt, was wenig bekannt wurde. Nachdem sie 1584 von Admiral Francis Drake nach England eingeführt war, kam sie von hier aus in die Niederlande, Frankreich und Deutschland. Anfangs wurden Kartoffeln nur in den Gärten gezogen und noch 1616 an der königlichen Tafel in Paris als besondere Seltenheit genossen.

Man baute sie 1628 bereits in Liebenau in Hessen, mehr verbreitete sie sich um 1650 in Deutschland. In Baden wurde 1695 eine Verordnung wegen des Kartoffel-Zehnts erlassen. 1708 kam sie von Schottland nach Mecklenburg. In dieser Zeit drang die Kartoffel von Süddeutschland weiter in die Rheingegenden vor. Nach Preußen gelangte sie 1720 durch die Pfälzer und fand in Schlesien ihr beschränktes Anbaugebiet. Der Preußenkönig Friederich der Große führte während seiner Regierungszeit (1747 bis 1786) durch Gewaltmaßregeln den Kartoffelanbau in der sich noch immer dagegen strebenden Landwirtschaft ein.

In unser niedersächsischen Heimat, wo für die Landwirtschaft, insbesondere für die Bauern, seitens der Hannoverschen Churfürsten wie auch seitens des im Hildesheimer Stifte regierenden Krummstabes, so gut wie nichts geschah, wurde die Kartoffel zuerst im Garten der Pfarre zu Stemmen bei Hannover durch den ehemaligen Pastor Schmersahl angebaut. Auf seine Veranlassung wurden vom Besitzer des Rittergutes Stemmen die ersten erweiterten Kulturen der Kartoffel angelegt und gelangen zur Zufriedenheit, wie von den ersten Essproben dieser immer noch seltenen Frucht, die als Delikatesse galt, berichtet wird. Bald wurde die Kartoffel im Hannoverschen ein begehrter Artikel, dessen Anbau allmählich in Stadt und

Land vordrang, wo zu dem Sonntagsfleisch zuweilen einige „Erdäpfel“, wie man die Kartoffeln zunächst nannte, gegessen wurden. Den größten Einfluss auf einen erweiterten Anbau dieser für die menschliche Ernährung, wie auch als Futter für unser Vieh, so wichtigen Bodenfrucht, verdanken wir jedoch dem großen Pionier der gesamten deutschen, und insbesondere der niedersächsischen Landwirtschaft, Albrecht Thaer (geb. zu Celle am 14. Mai 1752, gest. daselbst am 26. Oktober 1828) durch seine ausgedehnten Versuchsanbauten in seinem Garten und seiner Versuchswirtschaft, dem auch die segensreiche Fortentwicklung der Hannoverschen Landwirtschaftsgesellschaft zu verdanken ist. Und zu welchem Ausmaß hat sich der Kartoffelanbau nunmehr im Hannoverlande, nicht zumindest in seinen sandigen Bezirken gesteigert. – Auch in unserer engsten Heimat, selbst auf den mit zahlreichen Steinen durchsetzten Äckern der Haar, auf den, immer noch von der Überflutung herrührenden Pochsandhaltigen Böden im Innerstegebiet, auf dem der nunmehr verstärkt betriebene Rübenbau nicht mehr voll lohnend betrieben werden kann, gedeiht die Kartoffel in besonders wohlschmeckender Qualität und bringt die besten Erträge. Die Kartoffel ist der größte Segen für die gesamte Volksernährung unserer Zeit.

Die Verkoppelung

Der bäuerliche Besitz war bei uns immer noch nicht frei von seinen hemmenden Fesseln. Von ihm mussten außerdem gewaltige Kriegslasten getragen werden, aber die ärgsten Fesseln der Hörigkeit waren gesprengt, seitdem unsere Heimat hannöverisch geworden war. Der Bauer konnte auf seinem Grund und Boden etwas freier schalten und walten als dies bislang der Fall gewesen war. Er konnte, wenn er die alljährlich zu zahlenden Renten aufgebracht hatte, danach trachten, für sich selber einen Gewinn zu erzielen. Eine große Besserung wurde schon dadurch erzielt, dass in unserer Gemeinde 1827–1829 eine Zusammenlegung der Länderei stattgefunden hat, bei der die im selben Felde (das Dreifeldersystem ist immer noch das grundlegende) in 6, 7, 8 Wannern, an ebenso vielen Stellen gelegenen Äcker zu größeren Koppeln vereinigt wurden. Die Bauern hier in Bredelem waren erst frei in ihrer in ihren Landwirtschaften nachdem die Ablösung der Zehntlasten in den Jahren 1833 bis 1840 durchgeführt war. Nunmehr konnten sie Teil haben an all den Besserungen, die der Landwirtschaft geboten wurden, insbesondere durch die Lehren Justus von Liebig's und Albrecht Thaers.

Das Dorf Bredelem hatte nach dem Brande und Wiederaufbau ein völlig verändertes Aussehen bekommen und auch ganz anders gestaltet sich das Bild um das Dorf nach der Separation. Nicht nur gerade breitere Feldwege wurden geschaffen, in erste Linie sollten große Pläne geschaffen werden. Hierbei musste natürlich viel Rücksicht genommen werden auf die sehr ungleichen Bodenverhältnisse unserer Feldmark, denn wir finden neben gutem Lehmboden, besonders auch solche Bodenarten vor mit kiesigem und vollkommen steinigem Untergrund.

Beschreibung und Bewirtschaftung eines Ackerhofes in Bredelem

Wir wollen nun die Beschreibung und Bewirtschaftung eines Ackerhofes in Bredelem hier folgen lassen, wie wir diese in dem „Sonntagsblatt des Land- und Forstwirtschaftlichen Zweigvereins zu Goslar“, in zwei Nummern des selben, vom 18. September und 20. November 1853, aufgezeichnet finden, verfasst vom Besitzer des betreffenden Ackerhofes.

Aus dieser Beschreibung können wir uns am besten die Wirtschaftsweise der Bauernhöfe in damaliger Zeit herauslesen, nicht nur der Höfe in unserer Gemeinde Bredelem, sondern auch gleicher oder ähnlicher Höfe in anderen an der Innerste gelegenen Dörfern, wenigstens in manchen Beziehungen. Es soll nun auszugsweise, nicht wörtlich, diese genannte Veröffentlichung folgen:

Zum Hofe gehören $166 \frac{3}{4}$ Morgen Land, welche nach der Dreifeldersystem bebaut werden, welches jedoch zum Teil in eine Neunfelderwirtschaft verwandelt ist.

Wegen der Güte ist die Länderei in 2 Klassen geteilt:

- in die 1. Klasse kommen 99 Morgen,
- in der 2. Klasse kommen $67 \frac{3}{4}$ Morgen.

In der 1. Klasse werden im Brachfeld gebaut:

- 8 Morgen Flachs, 3 Mg. Kohl, 11 Mg. weiße Erbsen, 9 Mg. roten Klee, 2 Mg. Wicken zum Abfüttern.

Diese 33 Morgen werden in 9 jährigem Umgange folgendermaßen bebaut:

Nach dem Flachs, Kohl und Rüben folgt Roggen, dann Gerste, dann weiße Erbsen, dann wieder Roggen, dann Gerste oder Hafer, dann wieder Flachs.

Auf dem Lande der 2. Klasse werden in 6 jährigem Umgange gebaut:

- im Brachfelde: 5 Mg. Brache mit Weideklee, 2 ½ Mg. Sommersaat, 4 Mg. roten Klee, wovon 2 Mg. zum Saatklee genommen werden, 11 Mg. weiße Erbsen.

Bei der Erbsenzins-Vergleichung sind dem Hofe vom Vorwerk Haarhof 45 Morgen Ackerland zugeteilt, von denen 5 Mg. in der 1. Klasse schon mit aufgenommen sind, 40 Mg. hingegen in eine 3. Klasse gegeben wurden, da sie einen durchaus steinigen, an der Oberfläche wenig tragfähigen Kleiboden haben. Diese 40 Mg. sind in 4 Felder geteilt, wovon immer abwechselnd 10 Mg. mit Esparsette bestellt sind, während die übrigen 30 Mg. mit Korn in folgender Weise:

- im Brachfelde 5 Mg. reine Brache und 5 Mg. weiße Erbsen, im Winterfelde 10 Mg. Roggen, im Sommerfelde 10 Mg. Hafer.

Hieraus ergibt sich, dass dieses Land 5 Jahre mit Kornfrüchten bestellt wird und jedes 6. Jahr brach liegt.

Soll der Anbau lohnend sein, lässt sich dieses Land einen andern nicht gefallen. Da die weißen Erbsen früh weg kommen, kann der Roggen früh bestellt werden. Er wird, kommen nicht besondere Hindernisse, um den 8. September gesät. Eine späte Aussaat des Roggens ist nicht lohnend.

Die Esparsette hält auf diesem Lande nur 7 bis 8 Jahre an, kann erst nach 18 oder 20 Jahren wieder mit Vorteil angebaut werden, da ein früherer Wiederaufbau, etwa nach 12 Jahren, einen höchstens dreijährigen Bestand zu erwarten hat. Hier folgt nun das Resultat:

in der 1. Klasse werden gebaut	11 Morgen weiße Erbsen
“ “ 2. “ “ “	11 “ “ “
“ “ 3. “ “ “	5 “ “ “
Summa	27 Morgen weiße Erbsen

1. Klasse Flachs	8 Morgen
1. " Kohl u. Rüben	3 "
1. " Klee	8 "
2. Klasse Klee	8 Morgen
2. " Wicken	2 "
3. Klasse Brache mit Weideklee	5 Morgen
3. " reine Brache	5 "
Summa	39 Morgen

Im Winterfelde werden	52 Morgen mit Roggen und
	14 " " Weizen bestellt,
im Sommerfeld werden	38 Morgen mit Hafer,
	26 " " Gerste und
	2 ½ " " Kartoffeln bestellt.

Der Weizen wird eingekälkt. Der Kalk dazu, 3 Himpten, wird im Vorsommer zu Goslar gekauft, wird in eine zugedeckte Tonne getan, wo er sich von selbst löscht. Sollten im Herbst beim Verbrauch zum Einkälken noch einige Steine dazwischen sein, wird etwas Wasser darauf gesprengt, worauf dieselben sich sofort löschen.

Auf diese Weise behandelt, ist der Kalk ungemein stark. Auf jeden Himpten werden zwei Hände Salz gegeben. Brand ist zwischen dem Weizen nie bemerkt worden.

Das Korn wird in der so genannten Gehlreife gemäht, da Roggen und Weizen dann feineres Mehl haben. Die weißen Erbsen zum Kochen und ganz besonders die Linsen dürfen nicht völlig reif werden, da sie sonst hart im Kochen sind. Nur bei Gerste und Hafer kommt auf völlige Reife nichts an. Das Dreschen ist bei gehlreifem Korn etwas schwieriger. Wenn man aber das Streustroh den Hühnern erst zur Durchlese hinschmeißt, so suchen diese die etwa noch darin befindlichen Körner aus und nähren sich, ohne dass man sie besonders zu füttern braucht.

Heu wird gern nachmittags in der Sonne wenn es gehörig trocken ist, am zweiten Tag nach dem Mähen, eingefahren, Klee und Esparsette aber am Morgen, wo sie vom Tau der Nachluft noch etwas feucht sind. Solches am Morgen eingefahrenes Futter bleibt den ganzen

Winter über geschmeidig, während das am Nachmittag eingefahrene den ganzen Winter bricht.

Die sämtlichen Früchte, mit Ausnahme der Kartoffeln, Kohl, Rüben und Futterkräuter, welche nicht versicherungsfähig sind, werden seit 1833, solange als die jetzige Hannoversche Hagelversicherungs-Gesellschaft besteht, in benannter Kasse versichert.

Die durchschnittlichen Ernteergebnisse werden angenommen mit:

den Morgen Roggen	zu 17 Stiegen und je Stiege zu	1	Himpten
“ “ Weizen	“ 20 “ “ “ “	7/8	“
“ “ Erbsen	“ 8 “ “ “ “	1 1/2	“
“ “ Hafer	“ 8 “ “ “ “	4	“
“ “ Gerste	“ 9 “ “ “ “	2 5/8	“
“ “ Klee bei zweimaligem Mähen, getrocknet		2	zweispännige Fuder
“ “ Kartoffeln	zu 120 Hmpten		

Frühflachs gerät im oberen Innerstetal selten. Es wird daher nur Spätflachs gebaut, welcher, wenn nicht die Dürre nach Johanni zu stark ist, gewöhnlich gut einschlägt.

Esparsette wird auf 1 Morgen ein Fuder geerntet. Esparsette-Grummet schlägt bei Dürre oft fehl, gibt es aber welche, so ist es ein herrliches Futter für alle Tiere.

Der Morgen Kohl und Steckrüben wird im Reinertrag zu 36 Thaler verwertet. Zuweilen wird auch Klee unter Roggen gesät. Nach dem Klee folgt dann Roggen zweimal hintereinander.

Der Boden des Landes ist durchweg trocken und hat Kalk und Mergel im Untergrunde. Auf dem Kleilande ist meistens nur ½ bis 2 Fuß mit Steinen gemischter Boden, welcher schwer zu beackern ist, aber nicht viel pflügen verlangt, wenn der Boden von Unkraut frei ist. Die Brache, sowie auch der Erbsenstoppel werden nur zweimal, und das mit Sommerkorn zu bestellende Land auch nur zweimal gepflügt. Der Lehmboden ist mit etwas Sand vermischt und nicht schwer zu beackern.

Der Grandboden ist bindig, bei mäßiger Fruchtbarkeit wächst aber jede Frucht auf demselben. Jedoch kann er das Pflügen bei Nässe nicht vertragen. Ein Teil der Länderei ist durch die Innerste versandet, aber wieder in leidlich kulturfähigen Zustand versetzt.

An Wiesen gehören zu dem Hofe 9 Morgen zweischürige, auf denen je Morgen 1 Fuder Heu geerntet wird, sowie ein $\frac{3}{4}$ Fuder Grummet.

Die Wiesen sind trocken, Bewässerung kann nicht angebracht werden, wachsen aber bei guter Kultur und bringen gute Gräser. Es sind noch so viele Wiesen zugepachtet, dass davon 6-8 Fuder geerntet werden.

An geteilter Weide gehören zum Hofe 25 Morgen, davon entkommen alljährlich 18 Schock Wasen, je 2 Thlr. 12 Gr. wert, an Oberholz 4 Malter, 1 Thlr. 12 Gr. wert.

An Pferden sind erforderlich 7 Stück, und zur Zuzucht 1 Fohlen, durchschnittlich, welches als Saugfohlen zugekauft wird. Als beste Rasse wird die Bremer-Leher und die Oberngönner gehalten, die frei von Unarten und fromm sind, von denen je 2 vorhanden sind und ziehen, wohin sie gespannt sind werden. Die Obergönner stammen gewiss vom Pferdemarkt Ovelgönne, dem größten seiner Art zu jener Zeit bei uns.

Kühe: An Milchkühen sind 10 Stück vorhanden, außerdem 4 Rinder, 2 Zuchtkälber und 2 Bullen. Die letzteren dienen als Zuchtbullen für die Kühe der ganzen Gemeinde, wofür jährlich 80 Thlr. Futtergeld gezahlt werden. Die Kühe werden durch Aufzucht von Kälbern ergänzt und sind, wie die Bullen, Harzer Hochland-Rasse, nur eine Holländer und eine Frieser sind unter den Kühen. Die Frieser- Kühe haben etwas mehr Milch als die Harzer, aber nicht soviel Rahm abgesetzt. Bei gleichem Futter sind die Friesen längst nicht so hübsch und blank, sondern haben ein trüberes Aussehen und sind nur des Versuchs halber angekauft und aufgezogen. Wenn eine Kuh im Monat September oder Oktober kalbt, wird dieselbe für 40 Thlr., oftmals teurer, verkauft, und für dieses Geld eine Kuh zum Einschlachten auf dem Hildesheimer Markt geholt; sollte aber keine verkauft werden, so wird eine aus dem Stalle gemästet und dicht vor Weihnachten geschlachtet.

Was die Kühe an reinem Geldwert bringen, kann wegen Fehlens eines dazu nötigen Wirtschaftsregisters nicht angegeben werden. Es kann nur gesagt werden, dass die Kühe viel gute Milch geben und das Butterwerk gleich gut wird. Dieses ist keine Kleinigkeit für die Frau auf dem Bauernhofe, die für Butter auf dem Tisch zu sorgen hat und früher ein Nicht-Werden-Wollen des Butterwerkes zu beklagen war, und alle versuchten Mittel dagegen fehlschlügen. Als bestes Mittel zum Geraten des Butterwerkes wird die nun vorhandene Rasse Harzer mit etwas Kreuzung mit Landvieh betrachtet.

Schafe: An Schafen werden 200 Stück gehalten, – ohne Lämmer, von denen jährlich 70 vor den Bock gebracht werden, und fallen davon einige 50 bis 60 Lämmer –, welche die Weide betreten.

Da die Weide hier vor dem Dorfe ziemlich dürr und somit für die Schafe ganz gesund ist, hat man vielen Abgang nicht zu befürchten. Nur werden unsere Schafe hier nicht übergroß, sondern bleiben von mittlerer Statur, welches davon kommt, dass der größte Haufen vom ersten Frühlingsaustreiben bis zum 22. Mai nach dem Dolgen zur Weide geht, welches eine Stunde Entfernung vom Dorfe ist. Die Jährlinge „gehen sich dabei wie man zu sagen pflegt auf die Beine“ und wachsen schlecht. Es ist aber dort gute und gesunde Wiesenweide. Die Schafe sind festknochig.

Auf ihre Veredelung wird seit Jahren ein Augenmerk gerichtet. Es lässt sich freilich dieses nicht so leicht machen, wenn man in einer Interessengemeinschaft steht, als wie vielfach der einzelne größere Ökonom glaubt. Allein durch Beharrlichkeit und wiederholten Antrag ist es hier gelungen, die Schafe zu veredeln, die eine Wolle ergaben, welche in diesem Jahre (1853), obgleich sie schon auf den Schafen vor dem Baden verhandelt war, zu 60 und 63 Thlr. pro Zentner (117 $\frac{3}{4}$ Pfund) verkauft wurde. Später wäre ein noch höherer Preis zu erzielen gewesen.

Schweine: Schweinezucht wird mit 2 Sauen betrieben. Zum Eigengebrauch sind nötig: 5 Stück, zwei sog. Pölke, welche um Martini geschlachtet werden, im Alter von $\frac{3}{4}$ Jahren und etwa 200 Pfund schwer. Die Mästung erfolgt aber nicht mit Körnern und Schrot allein, sondern unter Zuhilfenahme von Abfällen aus dem Küchengarten, Disteln, Runkelrübenblättern und Klee, worauf Schrot gemengt wird. Unter Beigabe der dicken Milch wachsen die Tiere bei dieser Fütterung in ihrer Jugend sehr und nehmen zusehends zu. Drei größere, etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahre alte Schweine werden etwa um Lichtmess geschlachtet. Diese Schweine werden erst mit den kleinen Kartoffeln mit Zusatz von Schrot, gewöhnlich aber mit kleinen Erbsen, gefüttert. Die letzten 2 $\frac{1}{2}$ Monate erhalten sie reines Erbsen- und Gerstenschrot und werden 300 Pfund schwer. Sie werden 14 Tage vor Michaelis aufgesetzt, um Lichtmess geschlachtet zu werden. – Wie schon gesagt, wird alljährlich eine Kuh geschlachtet, entweder vom Viehmarkt oder aus dem Stall. Schnittschafe werden etwa 12 Stück geschlachtet. Diese fressen sich aber nicht, wie ehemals die Gemeinheitsteilung noch nicht geschehen war, auf der Weide fett, sondern werden abwechselnd mit gestoßenen Steckrüben und ungedroschenen Erbsen gefüttert.

Geflügel: Es sind etwa 70 Stück Hühner und 3 – 4 Hähne vorhanden, große Hühner, alle von gelber Farbe. Die Zucht wird nur durch Hennen betrieben. Puter werden wegen ihrer Gefräßigkeit und ihres geringen Nutzens nicht gehalten. Da im Grasgarten etwas Wasser vorhanden ist, werden 3 Enten und 1 Erpel gehalten, bei einer Zuzucht von 10 Stück, ausgebrütet durch die Hühnerhenne. Wegen Wassermangel im ganzen Dorfe findet Gänsezucht nicht statt. Im Herbst werden aber etwa 12 Stück Gänse gekauft, einmal gerupft und dann gemästet.

An Gesinde wird auf dem Hofe gebraucht:

1) ein Hofknecht, welcher 30 Thlr., freie Personensteuer und 1 Himpten Leinsäen als Lohn erhält. Außerdem muss derselbe den Hederich, welcher zwischen dem Korn ist, auf der Scheunendiele aufsammeln und erhält für jeden Himpten aufgesammelten Hederich 8 Ggr.. Nur auf diese Weise ist es zu erreichen, dass der Hederich nicht wieder in den Mist gerät und mit diesem nach dem Lande ausgefahren wird.

2) ein Großspänner, welcher einen gleichen Lohn als der Hofknecht erhält,

3) ein Pflüger, welcher an Lohn 24 – 27 Thlr., freie Personensteuer und 1 Himpten Leinsäen bekommt,

4) ein Großenke, dessen Lohn 14 – 18 Thlr., freie Personensteuer und 1 Himpten Leinsäen beträgt,

5) ein Pflugenke, je nach seiner Leistung 8 – 10 Thlr., 1 Paar Schuhe und 1 Himpten Leinsäen,

6) zwei Mägde. Eine jede erhält an Lohn: 4 Thlr. 10Ggr. 8 Pfg. (oder nach altem Stil 8 Gulden), 1 ½ Himpten Leinsäen, zum Mietpfennig 1 Thlr., als Weihnachtsgeschenk 16 Ggr., Fastnacht 1 Pfund Flachs, 2 Stiegen Leinen halb flächsen, halb heeden), 2 Pfund Wolle, 2 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 8 Tage zum Braken, 1 Tag Flachsziehen und 1 Tag Flachs-breiten.

7) eine dritte Magd. Diese erhält als Lohn: 3 Thlr. 8 Ggr., 1 Himpten Leinsäen, zu Weihnachten 12 Ggr., Fastnacht 1 Pfund Flachs, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Pantoffeln, 1 Pfd. Wolle, 1 Stiege halb flächsen, halb heeden Leinen und drei Ellen Leinwand zur Schürze.

Dann werden noch, wenn es Arbeit gibt, 2 Tagelöhner beschäftigt, von der Ernte bis Martini ausschließlich. Das Mähen wird in hergebrachtem Akkord bezahlt. Jedem Tagelöhner werden 2 Himpten Lein gesät und jeder Himpten mit 2 Thr. b

erechnet. Es wird auch noch weiblichen Personen Lein gesät, welches sie in der Ernte abverdienen.

Aus der uns zur Verfügung stehenden Beschreibung erhalten wir sodann noch Auskünfte über die Menge des von dem betreffenden Hofe verkauften Kornes von den Ernten der Jahre 1842 – 1850.

Es mögen nachstehend die Zahlen hier genannt sein (Himpten):

Erntegut	1842	1843	1844	1845	1846	1847	1848	1849	1850
Rogen	303	310	315	398	324	585	536	460	333
Weizen	96	156	121	150	139	248	205	163	200
Gerste	143	137	177	208	157	299	417	359	337
Hafer	44	186	203	193	10	176	181	43	107
W.Erbsen	18	50	8	-	-	34	16	61	87
Linsen	3	36	9	10	5	10	44	6	13
Sommersaat	-	-	-	24	6	20	19	31	12

Der höchste Preis erzielt wurde von der Ernte 1846, die niedrigsten erbrachten die Ernten 1848 und 1849. Der Durchschnittspreis für den Himpten (Goslarsches Gemäß) betrug:

für	1846			1849		
Roggen	1 Thr.	23 Ggr.	9 Pfg.	- Thr.	17 Ggr.	7 Pfg.
Weizen	2 "	2 "	11 "	1 "	4 "	5 "
Gerste	1 "	12 "	5 "	- "	14 "	6 "
Hafer	1 "	2 "	3 "	- "	13 "	- "
weiße Erbsen	- "	- "	- "	- "	18 "	4 "

Wir glauben nun, hiermit für die Wirtschaftsweise um die Mitte des 19. Jahrhunderts genügend gesagt zu haben.

Wie auch bei unseren anderen Betrachtungen landeten wir wieder bei der Zeitenwende, die sowohl in politischer Beziehung, wie viel mehr noch in wirtschaftlicher, von ungemein wichtiger, fortschrittlicher Bedeutung war. Wir haben bei unserem wirtschaftlichen Überblick das Jahr 1866 erreicht: unsere Gemeinde Bredelem ist nach rund fünfzigjähriger Dauer der Zugehörigkeit zum Königreich Hannover in das größere Preußen gelangt.

Dritter Abschnitt.

Von den Waldungen

Gemeindeforst

Die Ortschaft Bredelem besitzt eine eigene Gemeindeforst, welche nach dem „Liebenburger Erbregerister“ von 1548 eine Fläche von 828 Morgen umfasste.

Im Jahre 1848, also genau 300 Jahre später, finden wir in einer Aufzeichnung des damaligen Bauermeisters von Bredelem, dem Ackermann J. W. Achilles, folgende Angaben über die Grundflächen vor der Gemeinde Bredelem:

a)	Ackerland	1831 Morgen
b)	Wiesen	153 “
c)	Anger	321 “
d)	Holzungen	617

Morgen

Es sind Angaben über den Stand der Grundflächen bevor die Separation stattfand, bei der sodann ein größerer Teil der als Anger aufgeführten Fläche, zur Teilung gebracht und in Ackerland umgewandelt wurde.

Anders verhält es sich mit der Holzungen. Aus den vorstehend genannten Zahlen ergibt sich, dass in der Zeitspanne der oben bezeichneten 300 Jahre im Ganzen 211 Morgen Wald gerodet und zu Ackerland geschaffen ist. Diese Rodungen müssen zu verschiedenen Zeitpunkten stattgefunden haben, wie aus den Flurbezeichnungen hervorgeht: altes und neues Rottland. Wann diese Rodungen, die Umwandlung von Wald in Ackerland, stattgefunden haben, dazu fehlen uns die Grundlagen.

Wir können aber mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen, dass das alte Rottland entstanden ist, nachdem sich die ortsansässige Bevölkerung von den Wirren und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges zu erholen begann, seine durch denselben stark dezimierte Kopfzahl sich wieder vermehrte und damit die Notwendigkeit bestand, Neuland zu schaffen, den Getreidebau auszudehnen zur Linderung der Nöte, der immer noch schwer heimgesuchten Menschheit. Aus gleichen Gründen lässt sich sodann darauf schließen, dass später abermals Bedarf an Kulturland bestanden hat, welches dann durch Waldrodungen beschafft worden ist, das neue Rottland, ebenfalls zu einer, uns nicht bekannten Zeit.

Während der letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts entschloss sich die damalige Realgemeinde einen, allerdings geringeren Teil der Flächen, die ziemlich nutzlos – denn auch als Schafweide waren sie ohne besonderen Wert – im Hochwassergebiet der Innerste gelegen ist, mit Nadelholzbäumen, vorwiegend mit Kiefern, zu bepflanzen. Da die ersten, im Kleinen aufgenommenen Versuche, von Erfolg waren, wurde diese Kultivierung, des sonst nichts einbringenden Innerstegebietes, soweit diese zugänglich war, fortgesetzt und damit der Gesamtbestand der Holzinteressengemeinschaft (Forstgenossenschaft Bredelem) auf im Ganzen 204 ha Waldung gebracht – Bauernholz und Aufforstungen an der Innerste –, so dass nunmehr vor dem Dorfe wieder ungefähr die gleiche Waldfläche entstanden ist, wie sie nach den ersten Angaben von 1548 vorhanden war.

An dieser Gemeindeforst waren ursprünglich beteiligt: 8 Ackerhöfe und die Pfarre mit je 1 Ackermannsteil – 13 Kothhöfe und die Pfarrwitwe, falls solche vorhanden, mit je 1 Kothsassenanteil – die Belieferung der Schule (wahrscheinlich Abgabe an den Lehrer für die Küsterdienste, die solcher zu besorgen hatte und welche 1936 weggefallen ist). Ferner erhielten früher der Gemeindediener und die Gemeindegirten etwas Washolz geliefert. Einige Anteile der Holzinteressenschaft sind im Laufe der Zeit von dieser bei Eingehen der Höfe, zu denen sie gehörten, aufgekauft, wie z. B. der Ackermannsteil des früheren Niehoffschen Ackerhofes und das Kothsassenanteil von Rollwage. Auch ergab die Zeit ein paar kleine, nicht wesentliche Änderungen, so dass die Nutzung des heutigen Bestandes (1943) der Forsten der Forstgenossenschaft Bredelem aus 20 Anteilen an Oberholz und 28 Anteilen an Unterholz besteht, beim Oberholz sind die Ackermanns- und Kothsassenanteile die gleichen, während beim Unterholz das Ackermannsanteil doppelt so groß ist wie das Kothsassenanteil. – Diese Anteilfrage wird eine spätere Neureglung erfordern, da größere Flächen, außer der Anpflanzung im Innerstegebiet, aus Nadelwald bestehen und die Bewirtschaftung des Laubwaldes mehr und mehr zum Hochwald überführt wird.

Innerhalb der Feldmark liegt die fiskalische Forst „Appelhorn“, die mit dem „Haringer Berg“ die Revierförsterei „Haarhof“ bildet.

Ferner liegen ein paar kleinere Waldungen in dem westlichsten Zipfel des früher preußischen Gebietes bei dem „Dolgen“: die Forstorte „Radberg“, „Wildemeersberg“ und „Sölterbusch“, mit welchen wir uns noch kurz zu befassen haben, da diese zu Bredelem gehören, resp. gehörten.

Diese drei genannten Forstorte, welche auf früher hannoverschem Territorium gelegen sind, waren früher Eigentum der Grafen von Oberg, die Gutsherren mancher Länderei vor Bredelem gewesen waren.

Durch Kaufvertrag vom 21. März 1855 kauften die Ackerleute Andreas Fricke, Franz Döhrmann und Julius Achilles aus Bredelem vom Oberkammerherrn Hilmar von Oberg zu Braunschweig die auf hannoverschem Territorium belegenen Forstorte desselben für ein Kaufgeld von 4000 Thalern.

Die gekauften Forstflächen umfassen:

a)	Radberg	107 Morgen	70 Q Ruthen
b)	Wildemeersberg	55 “	105 “
c)	S ö l t e r s b u s c h	27 “	68
	Summe	189 Morgen	3 Q Ruthen

Der Verkauf erfolgte mit allen auf den Forstorten haftenden Weide- und etwaigen sonstigen Servituten und Belastungen aller Art.

Außer den als Käufer dieser drei Forstorte genannten, waren noch die Ackermänner Welge und Niehoff – das Niehoffsche Anteil kam später in den Besitz des Ackermannes Wilhelm Wedde – Besitzer dieser Privatforst, allerdings nicht mehr in seinem ursprünglichen Bestande, sondern nur noch der unter b) und c) genannten, dem Wildemeersberg und Sölterbusch. Die bredelemer Besitzer haben den Radberg sehr bald wieder abgegeben, und zwar zunächst an einen Steinbruchbesitzer, der den darin gelegenen Sandsteinbruch betrieb. Später gelangte der Radberg in den Besitz der Grafen von Schwiecheldt, in Anschluss an den diesen immer gehörenden Teil des Radberges in Ostlutter. Der jetzige Besitzer ist der Graf von Schwiecheld – Hardenberg.

Der bei Bredelem verbliebene Besitz dieser Privatforsten beträgt nunmehr 80 Morgen. Als besonders wertvoll sind diese beiden Forstorte gerade nicht zu bezeichnen, und jetzt (1943), während des Krieges hat wegen des Mangels an Arbeitskräften überhaupt keine Hauung stattgefunden.

Nicht unerwähnt dürfen wir bei dem Abschnitt Waldungen lassen, dass Mitte der 1930iger Jahre, kurz vor Ausbruch des 2. Weltkrieges, der Ackermann Heinrich Achilles und der A-

ckermann Richard Wedde (jetziger Besitzer des Döhrmannschen Hofes) ihre nebeneinander gelegenen Grundstücke in der Haar aufgeforstet haben. Unter Beihilfe der Regierung sind die Arbeiten vom Arbeitsdienst ausgeführt worden.

Diese Forstkulturen haben sich in den wenigen Jahren ihres Bestehens gut entwickelt und versprechen für die Zukunft besseren Nutzen als sie bislang als weide erbracht haben, auch solchen zur Verbesserung des Klimas.

Anmerkungen

Zu dem Verkauf des Radberges an den Sandsteinbruchbesitzer in Lutter ist zu sagen, dass sich 1854 die Braunschweigische Eisenbahndirektion zum Bau der Südbahn Börßum – Seesen entschloss. Der Transport der Sandsteine bis nach Berlin um 1900 wurde möglich. Als Käufer kommt einer oder mehrere der hier genannten in Frage: Ökonom Bremer u. die Gebr. Schlüter aus Lutter sowie der Kaufmann Köhler aus Hildesheim.